



Demografiebericht des Landkreises Osterholz 2014

Altersarmut & Willkommenskultur



Impressum:

Landkreis Osterholz
Osterholzer Str. 23
27711 Osterholz-Scharmbeck

Tel.: 04791/930-204
www.landkreis-osterholz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Osterholz	2
2.1	Bevölkerungsentwicklung im Landkreis insgesamt.....	2
2.2	Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen	5
2.3	Bevölkerungsentwicklung im Landkreis nach Alter	7
2.4	Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen nach Alter	9
3	Bevölkerungsprognosen für den Landkreis Osterholz.....	11
3.1	Bevölkerungsprognose für den Landkreis insgesamt	11
3.2	Bevölkerungsprognose für die kreisangehörigen Kommunen.....	13
3.3	Bevölkerungsprognose für den Landkreis nach Alter	13
3.4	Bevölkerungsprognose für die kreisangehörigen Kommunen nach Alter.....	14
4	Engagement des Landkreises Osterholz	16
4.1	Umsetzung der Modellprojekte im Jahr 2014	16
4.1.1	Weiterentwicklung des Projektes „Musterhauses zum Wohnen mit Zukunft“	17
4.1.2	Die modellhafte Erprobung eines Baulücken- und Leerstandskatasters mit interessierten kreisangehörigen Kommunen	18
4.1.3	Die Durchführung eines Projektes zum Thema „Ältere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer“	19
5	Armutsgefährdung und Altersarmut	23
5.1	Armutsgefährdung	23
5.1.1	Armutsgefährdung im Land Niedersachsen	23
5.1.2	Armutsgefährdung im Landkreis Osterholz	23
5.2	Altersarmut – Grundsicherung im Alter.....	23
5.2.1	Entwicklung der Empfänger von Grundsicherung im Alter in Niedersachsen	24
5.2.2	Entwicklung der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Landkreis Osterholz	24
6	Migration und Willkommenskultur	27
6.1	Einbürgerungen	27
6.2	Flüchtlingsschutz und Asyl	29
6.3	Beispielhafte Projekte	34
6.3.1	Runder Tisch Migration und Flüchtlingsfragen	34
6.3.2	Projekt „Willkommensbehörde“	35
6.3.3	Projekt „Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe“	35
6.3.4	Sprachförderung für Flüchtlinge	36
7	Fazit und Ausblick auf das Jahr 2015.....	37

1 Einleitung

Die stetig sinkende Geburtenrate in Deutschland, der erfreuliche Anstieg der Lebenserwartung und das Wanderungsverhalten führen dazu, dass sich die Bevölkerung Deutschlands in den kommenden Jahren und Jahrzehnten erheblich verändern wird.

In Deutschland sterben mehr Menschen als Kinder geboren werden. Die Folge ist, dass die Bevölkerung im Laufe der Zeit zurückgehen wird. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung an. Damit einhergehend wird die Bevölkerung in Deutschland im Durchschnitt betrachtet zusätzlich immer älter. Hinzukommend wandern mehr Menschen nach Deutschland ein, als auswandern. Dies hat zur Folge, dass unser Land in allen Regionen hinsichtlich der Nationalitäten vielfältiger wird. Verkürzt kann man daher sagen: wir werden weniger, älter und bunter.

Die niedrige Geburtenrate, der Anstieg der Lebenserwartung sowie der deutliche Zuwanderungsüberschuss spielen damit eine entscheidende Rolle bei der Bevölkerungsentwicklung.

Der demografische Wandel wird zahlreiche Auswirkungen auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland haben. Entscheidend ist, dass sich die demografische Entwicklung nicht aufhalten lässt - sie lässt sich bestenfalls durch gezielte Gegensteuerung in Teilen etwas abmildern. Dies kann dadurch geschehen, dass die durch den demografischen Wandel entstehenden Chancen genutzt und auftretende Risiken minimiert werden. Daraus folgt, dass auch die politischen Entscheidungsträger in Bund, Länder und Kommune gefordert sind, die kurz-, mittel- und langfristigen Handlungserfordernisse zu erkennen und konkret anzugehen.

Auch der Landkreis Osterholz ist von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen. Dies zeigt sich sowohl in einer Abnahme als auch in einer deutlichen Alterung der Bevölkerung. Um sich bereits frühzeitig mit den bevorstehenden Veränderungen zu befassen, hat der Landkreis zusammen mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt bereits im Jahr 2011 auf Grundlage des damaligen Kontraktes 2011 das „Sonderprogramm Demografie“ entwickelt. Ziel des Sonderprogramms ist es, gemeinsam die wesentlichen Handlungsfelder zu bestimmen, in denen ein Handlungsbedarf entsteht und entsprechende Maßnahmen zu erarbeiten. Das Sonderprogramm enthält vier verschiedene thematische Handlungsfelder, aus denen jeweils jährlich gemeinsame Musterprojekte entnommen sowie schrittweise aufgearbeitet und umgesetzt werden sollen. Dabei wird im Sinne einer Doppelstrategie vorgegangen: verfolgt wird sowohl die (schwerpunktmäßige) Anpassung an die demografischen Entwicklungen, als auch die Gegensteuerung im Rahmen der Möglichkeiten.

Im Anschluss an den Kontrakt 2011 wurde der Kontrakt 2016: „Zukunft nachhaltig gestalten“ als mittlerweile vierte Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag und der Verwaltungsführung geschlossen. Hierin findet sich unter anderem das strategische Ziel „Strukturen des Landkreises Osterholz stärken“.

Auf Grundlage dieses strategischen Zieles ist als Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses zwischen Kreistag und Landrat in der Sitzung des Kreistages am 10.10.2012 (Drucksachen-Nr. 2012/172-1) unter anderem vereinbart worden: „Der Landkreis Osterholz setzt gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden auf Grundlage des Sonderprogramms Demografie jährlich mindestens zwei Maßnah-

men zur Bewältigung des demografischen Wandels um. Darüber hinaus berichtet der Landrat dem Kreistag jährlich in einem Demografiebericht über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen, die neuesten Bevölkerungsprognosen und das Engagement des Landkreises.“

Auf Grundlage dieser Vereinbarung wurde erstmals für das Jahr 2013 ein Demografiebericht erstellt, der die demografische Entwicklung bis zum Jahr 2010 beinhaltet. Der vorliegende Bericht bildet demnach die erste Fortschreibung.

Der erste Teil des Demografieberichtes umfasst die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Osterholz zwischen den Jahren 2003 und 2013 sowie die neuesten vorliegenden Zahlen von 2011 bis 2013. Dabei wird auf die Entwicklung im Landkreis insgesamt sowie in den einzelnen Gemeinden und in der Stadt eingegangen, konkret bezogen auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Altersstruktur.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit dem zukünftigen Verlauf der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 (Bevölkerungsprognose) zum Basisjahr 2013. Auch hier wird auf die Entwicklung im Landkreis insgesamt, als auch auf die Bevölke-

rungsentwicklung in den einzelnen kreisangehörigen Kommunen, unterschieden nach Anzahl und Alter, eingegangen. Als Datengrundlage für diese beiden Abschnitte werden die erst kürzlich und seit dem 16.03.2015 online verfügbaren aktualisierten Zahlen des Demografie-Monitorings des Kommunalverbundes Niedersachsen-Bremen e.V. (www.demografie-monitoring.de) verwendet, da sich der Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen schon vor einiger Zeit darauf verständigt haben, diese Datenquelle zu nutzen, um mit einem einheitlichen und regelmäßig aktualisierten Zahlenmaterial zu arbeiten.

Den dritten Teil bildet der Abschnitt über das Engagement des Landkreises. Aufgrund der politischen Beratungen des Demografieberichtes 2013 wurden in diesem Abschnitt die Themen „Armutgefährdung und Altersarmut“ sowie „Migration und Willkommenskultur“ aufgegriffen. Zudem wird wie gewohnt über die Umsetzung der auf Grundlage des Sonderprogramms beschlossenen Maßnahmen für das Jahr 2014 berichtet.

Den vierten Teil des Berichtes bilden ein Fazit und ein Ausblick auf die demografiebezogenen Maßnahmen und Aktivitäten im Jahr 2015.

2 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Osterholz

Der Ausdruck „Bevölkerungsentwicklung“ bezeichnet die Veränderung der Zusammensetzung oder Größe einer Bevölkerung im Laufe der Zeit und auf einem bestimmten Gebiet. Sie wird durch drei entscheidende Faktoren beeinflusst: Die Geburten- und Sterberate, die Lebenserwartung sowie die Ein- und Auswanderungen (Wanderungssaldo).

Deutschlandweit überragt die Sterberate zunehmend die Geburtenrate. Die Lebenserwartung steigt an und mehr Menschen wandern nach Deutschland ein als

Personen auswandern. Vergleichbare Entwicklungen sind auch im Landkreis Osterholz zu verzeichnen.

2.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis insgesamt

Laut Datenlage des Kommunalverbundes haben im Jahr 2003 112.890 Menschen im Landkreis Osterholz gelebt. Der höchste Bevölkerungsstand lag während des Betrachtungszeitraumes zwischen 2003 und 2013 im Jahr 2004 bei 113.176 Einwohnern. Bis zum Jahr 2011 hat die Bevölkerung im langfristigen Trend abgenommen:

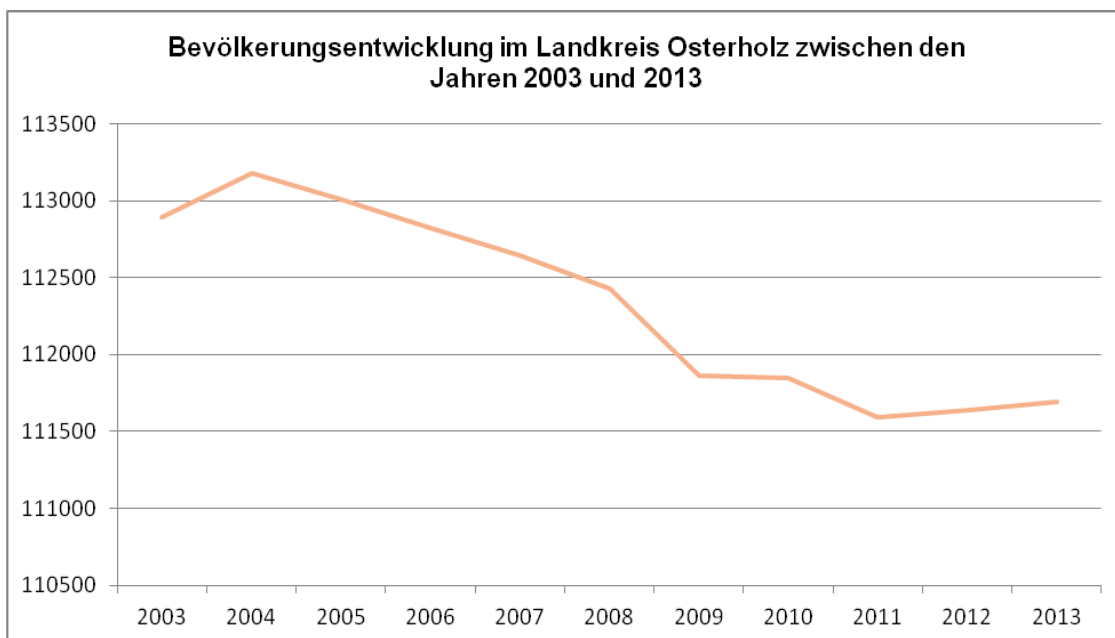
Jährlich waren rund 220 Kreisbewohnerinnen und Kreisbewohner weniger zu verzeichnen. Eine größere Abnahme, mit 570 Menschen, war zwischen den Jahren 2008 und 2009 zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2012 ist erfreulicherweise wieder ein leichter Anstieg der Bevölkerung um jährlich rund 0,05 % zu verzeichnen. Dies macht einen relativ geringen, aber dennoch positiven Zuwachs von ca. 50 Einwohnerinnen und Einwohnern aus.

Prozentual gesehen hat die Bevölkerung im Landkreis über die Jahre 2003 bis 2013 um ca. 1 % abgenommen. Eine

alleinige Betrachtung der Jahre 2010 bis 2013 zeigt einen Bevölkerungsrückgang um 0,12 %.

Der erstmals wieder leicht positive Trend der Jahre 2012 und 2013 darf bei der Entwicklung der Bevölkerungszahl zwar nicht außer Acht bleiben, bedeutet zunächst aber nur eine Stagnation der Bevölkerungsentwicklung.

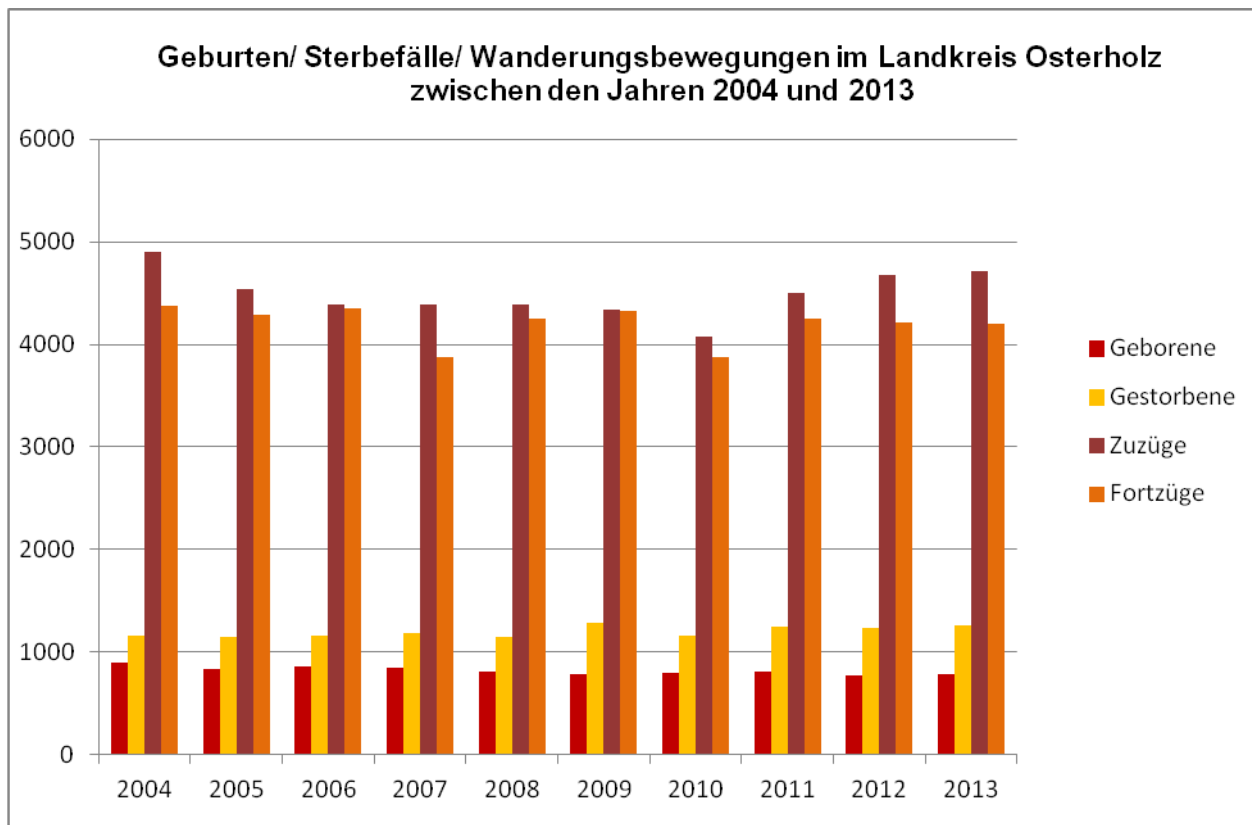
Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Die folgende Grafik und Tabelle veranschaulichen die Ausführungen:



Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Osterholz		
Jahr	Anzahl	Veränderung in %
2003	112.890	./.
2004	113.176	0,25 %
2005	113.009	-0,15 %
2006	112.820	-0,17 %
2007	112.646	-0,15 %
2008	112.432	-0,19 %
2009	111.862	-0,51 %
2010	111.845	-0,02 %
2011	111.596	-0,22 %
2012	111.638	0,04 %
2013	111.692	0,05 %
Insgesamt		-1,06 %

Die Bevölkerungsentwicklung hängt wie bereits ausgeführt unter anderem von der Geburten- und Sterberate sowie der Anzahl der Ein- und Auswanderungen ab.

Nachstehende Grafik und Tabellen verdeutlichen den Verlauf dieser Faktoren im Landkreis in den Jahren 2004 bis 2012/2013:



Eigene Darstellung nach Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes (www.demografie-monitoring.de)

Geburten und Sterbefälle im Landkreis Osterholz zwischen den Jahren 2004 und 2013		
Jahr	Geborene	Gestorbene
2004	902	1.160
2005	839	1.149
2006	865	1.157
2007	850	1.180
2008	813	1.145
2009	787	1.287
2010	793	1.164
2011	806	1.246
2012	772	1.232
2013	783	1.267

Eigene Darstellung nach Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes (www.demografie-monitoring.de)

Wanderungsbewegungen im Landkreis Osterholz zwi- schen den Jahren 2004 und 2013		
Jahr	Zuzüge	Fortzüge
2004	4.905	4.381
2005	4.538	4.283
2006	4.391	4.355
2007	4.388	3.879
2008	4.391	4.255
2009	4.343	4.321
2010	4.074	3.874
2011	4.507	4.245
2012	4.680	4.208
2013	4.716	4.206

Eigene Darstellung nach Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes (www.demografie-monitoring.de)

Die Anzahl der Geburten ist gegenüber dem Jahr 2004 bis zum Jahr 2013 um durchschnittlich rund 13 pro Jahr zurückgegangen. Dies entspricht einer relativ geringen Abnahme von rund 1,5 %. Dabei ist festzustellen, dass diese Veränderung sehr schwankend verläuft, ebenso in den Jahren 2011 bis 2013.

Die Sterbefälle haben hingegen leicht zugenommen. Lag die Anzahl im Jahr 2004 bei 1.160 Todesfällen, so ist sie im Jahr 2009 auf einen Höchstwert von 1.287 gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von etwa 11 %. Dieser Höchstwert wird auch im Jahr 2013 nahezu erneut erreicht. Der natürliche Saldo, die Differenz aus Lebendgeborenen und Gestorbenen eines Jahres, für sich allein betrachtet, würde folglich zu einer starken Bevölkerungsabnahme im Landkreis Osterholz führen (ca. -31 %).

Im Landkreis Osterholz zeigt sich jedoch in dem genannten Zeitraum ein reges Wanderungsverhalten auf, welches die oben genannten Werte zumindest zum Teil abfedern kann. Dabei ist zunächst festzustellen, dass die Zuzüge bis zum Jahr 2010, wie bereits im ersten Bericht dargestellt, gegenüber dem Basisjahr 2004 abgenommen haben. Durchschnittlich sind rund 4.433 Personen im genannten Zeitraum

jährlich in das Kreisgebiet gezogen. Seit dem Jahr 2011 hat sich die Zuzugsrate jedoch wieder stark erhöht. Dies könnte gegebenenfalls teilweise auch der starken Zuwanderungsrate von Flüchtlingen und Asylsuchenden geschuldet sein. Die Fortzugsrate liegt hingegen mit durchschnittlich jährlich rund 4.200 Fortzügen knapp unter der jährlichen Zuwanderungsrate (4.470) und hat sich im Vergleich zur Darstellung der Fortzüge im ersten Bericht kaum verändert. Insgesamt führt diese Entwicklung dazu, dass die natürliche Bevölkerungsabnahme (Geburten und Todesfälle) zumindest leicht abgemildert, aber nicht aufgefangen werden kann.

Insgesamt ergibt der Saldo aus den drei beziehungsweise vier Einflussfaktoren im Landkreis Osterholz demnach einen zu meist geringfügig negativen Wert. Die Bevölkerung ist demnach auch im Betrachtungszeitraum dieses Berichtes (2003 – 2013) leicht zurückgegangen. In den Jahren 2012 und 2013 sind, wie bereits dargestellt, erstmals wieder leicht positive Salden zu verzeichnen gewesen.

2.2 Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen

Die Bevölkerungsentwicklung zwischen den Jahren 2003 und 2013 bzw. dem näher zu betrachtenden Zeitraum zwischen

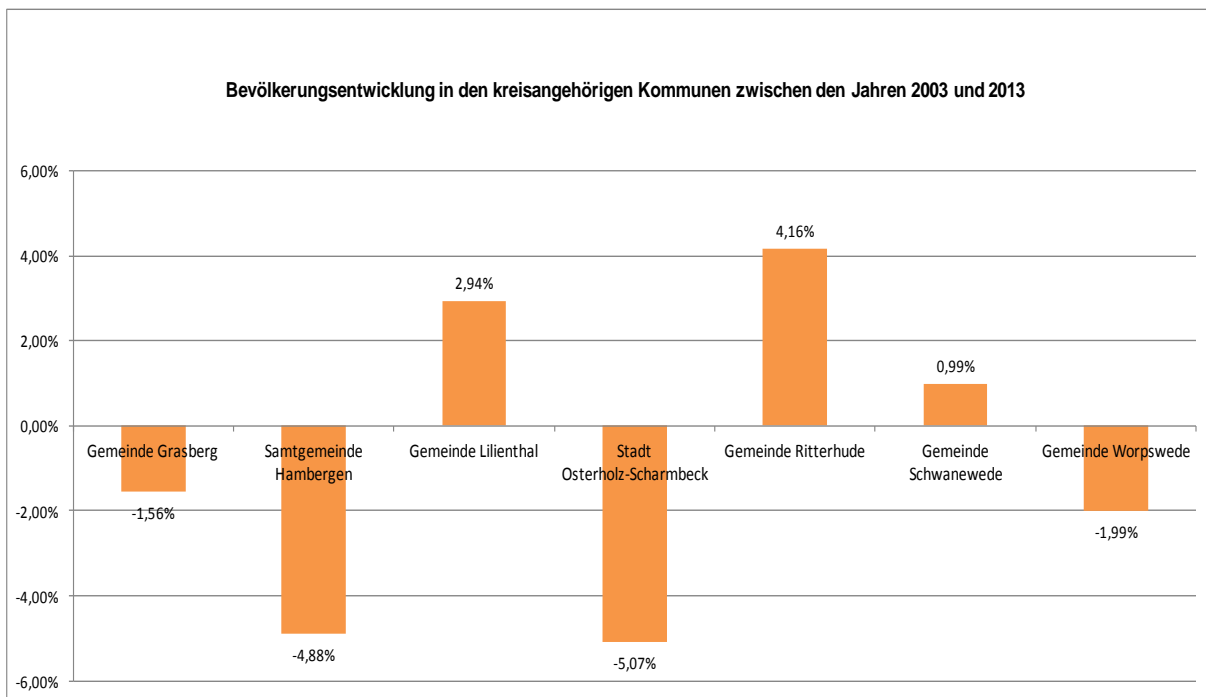
2011 und 2013 verlief in den einzelnen kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt sehr unterschiedlich. Einige der Kommunen haben auch seit 2010 weiterhin starke Bevölkerungsverluste zu verzeichnen, andere wiederum waren von einem leichten Wachstum geprägt.

Die Stadt Osterholz-Scharmbeck sowie die Samtgemeinde Hambergen haben im Betrachtungszeitraum von 2003 bis 2013 den stärksten Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Die Stadt Osterholz-Scharmbeck hat 5,07 % und die Samtgemeinde Hambergen 4,88 % ihrer Bevölkerung verloren. Besonders gravierend fiel der Bevölkerungsrückgang in der Samtgemeinde Hambergen zwischen den Jahren 2006 und 2007 aus. Der Bevölke-

rungsrückgang lag dort bei 2,87 %, dies entspricht einem Minus von 356 Personen. Die Gemeinden Grasberg und Worpswede haben in diesem Zeitraum ebenfalls Einwohner verloren.

Die Gemeinden Lilienthal, Ritterhude und Schwanewede haben hingegen zwischen 2003 und 2013 sogar an Bevölkerung gewonnen. Mit 4,16 % fällt dieser Anstieg in der Gemeinde Ritterhude mit Abstand am höchsten aus. Die Gemeinde Lilienthal konnte einen Zuwachs von 2,94 % verzeichnen, die Gemeinde Schwanewede eine Zunahme von 0,99 %.

Die nachstehende Grafik verdeutlicht diese Entwicklung:



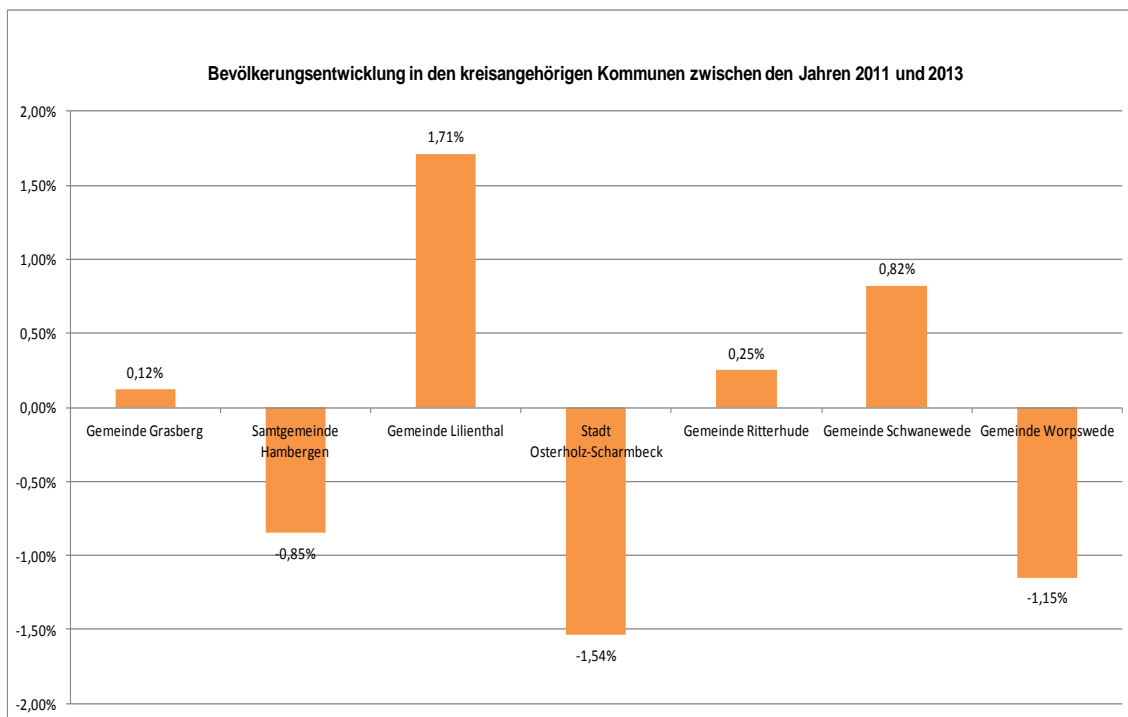
Eigene Darstellung nach Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes (www.demografie-monitoring.de)

Werden nur die letzten Jahre ab 2011 betrachtet, zeigt sich, dass die Stadt Osterholz-Scharmbeck den stärksten Rückgang zu verzeichnen hat, nämlich rund 1,54 %. Ein nahezu ebenso hohen Bevölkerungsverlust (-1,15 %) ergibt sich für die Gemeinde Worpswede in diesem Zeitraum. Einwohnerinnen und Einwohner verloren hat in den vergangenen Jahren ebenfalls die Samtgemeinde Hambergen (0,85 %).

Den stärksten Bevölkerungszuwachs zwischen den Jahren 2011 und 2013 hatte mit Abstand die Gemeinde Lilienthal mit einem Plus von 1,71 % zu vermelden. Hierbei könnte sowohl der starke Bauboom in Lilienthal als auch die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 von Bedeutung sein. Auch die Gemeinden Grasberg (0,12 %) Ritterhude (0,25 %) sowie Schwanewede (0,82 %) haben leichte bis

mittlere Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht diese Entwicklungen:



Eigene Darstellung nach Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes (www.demografie-monitoring.de)

2.3 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis nach Alter

Das Durchschnittsalter ist im Landkreis Osterholz zwischen den Jahren 2003 und 2013 um 3,5 Jahre von 41,6 auf 45,1 Jahre angestiegen. Von 2011 auf 2013 ist ein Anstieg von 0,6 Jahren (44,5 auf 45,1 Jahre) festzustellen.

Im Vergleich: In Niedersachsen lag das Durchschnittsalter im Jahr 2011 (aktuell bekanntester Wert) bei 43,4 Jahren. Der Durchschnittswert des Landkreises Osterholz lag zu diesem Zeitpunkt bereits bei 44,5 Jahren, also 1,1 Jahre höher als der Landesdurchschnitt.

Insgesamt betrachtet zählte der Landkreis Osterholz im Jahr 2011 folglich zu einem der hinsichtlich der Alterung seiner Einwohnerinnen und Einwohner „älteren“ Landkreise im Bundesland Niedersachsen.

Deutlich stellen sich die unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Altersgruppen dar.

Die jüngeren Altersgruppen (unter 3 bis unter 10 Jahre) haben in den zehn Betrachtungsjahren mit rund -23 % stark abgenommen. Leicht abgenommen hat mit -6 % ebenfalls die Altersgruppe „10 bis unter 18 Jahre“.

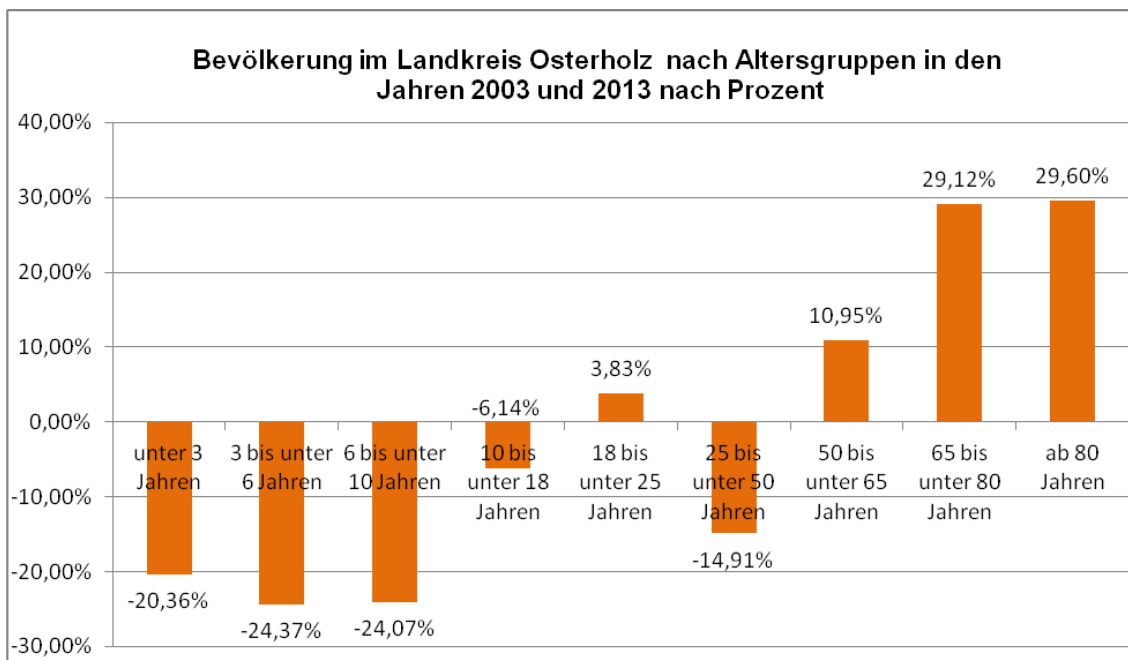
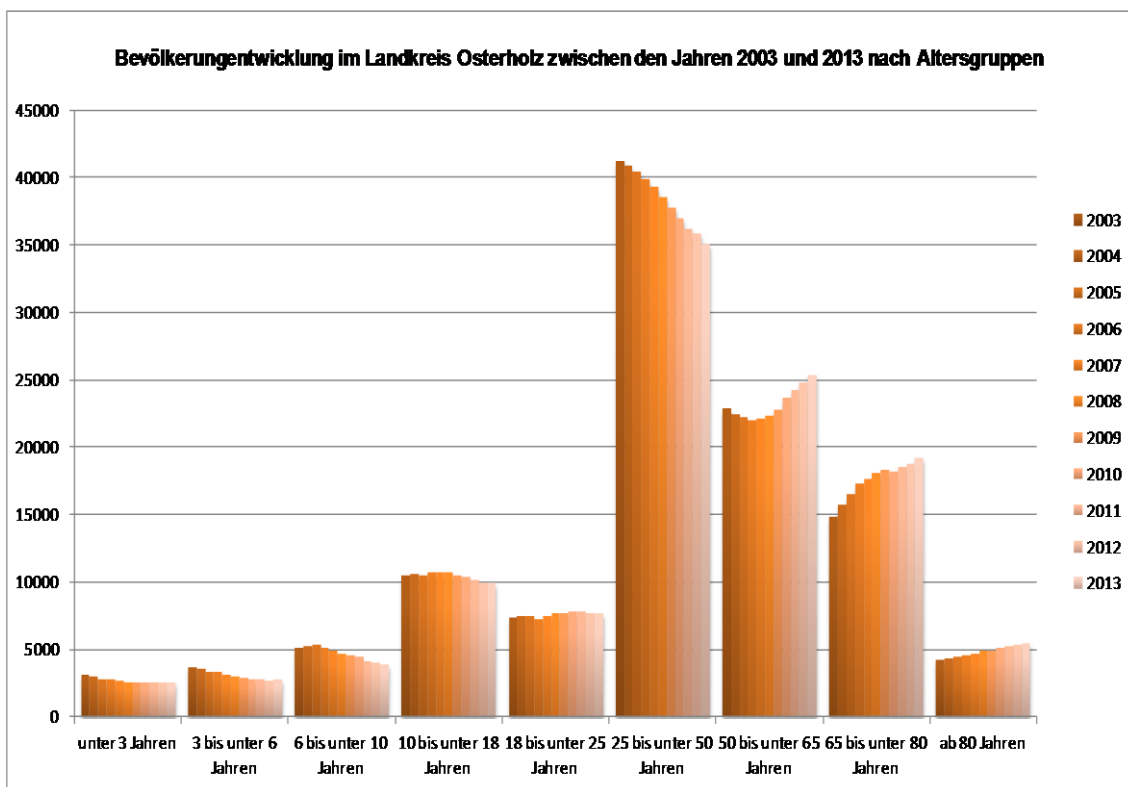
Für die Gruppe der Personen zwischen 25 bis unter 50 Jahre, die den wesentlichen Anteil der Erwerbspersonen im Kreisgebiet darstellen, ergibt sich ebenfalls ein vergleichsweise hoher Rückgang (-15 %).

Alle übrigen Altersgruppen (geringfügig die Altersgruppe „18 bis unter 25 Jahre“, stärker die Altersgruppen „50 bis unter 65 Jahre“, „65 bis unter 80 Jahre“ sowie „über 80 Jahre“) haben hingegen zugenommen.

Besonders stark fällt dieser Anstieg bei den Altersgruppen „60 bis unter 80 Jahre“

und „über 80 Jahre“ aus, die im genannten Zeitraum um rund 29 % angestiegen sind.

Die nachstehenden Grafiken verdeutlichen diese Veränderungen:



Eigene Darstellungen nach Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes (www.demografie-monitoring.de)

Bezogen auf die Betrachtungsjahre 2011 bis 2013 zeigt sich, dass in den sehr jungen Alterskohorten (bis unter 6 Jahre) in den vergangenen Jahren eine relativ geringe Abnahme zu verzeichnen war. Dies

bedeutet, dass der wesentliche Rückgang in diesen Altersgruppen zwischen den Jahren 2003 und 2010 geschehen ist.

Bei der Altersgruppe „18 bis unter 25 Jahre“ gab es in den vergangenen Jahren einen Rückgang, auch wenn diese Altersgruppe seit 2003 insgesamt leicht zugenommen hat.

Die übrigen Rückgänge bzw. Anstiege in den einzelnen Altersgruppen in den Jah-

ren 2011 und 2013 entsprechend weitestgehend dem oben dargestellten 10-Jahres-Trend.

Nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse noch einmal zusammen:

Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Osterholz nach Altersgruppen zwischen den Jahren 2011 und 2013	
Altersgruppe	Prozentuale Veränderung
unter 3 Jahren	-0,20 %
3 bis unter 6 Jahren	-0,29 %
6 bis unter 10 Jahren	-5,86 %
10 bis unter 18 Jahren	-2,65 %
18 bis unter 25 Jahren	-1,94 %
25 bis unter 50 Jahren	-3,31 %
50 bis unter 65 Jahren	4,67 %
65 bis unter 80 Jahren	3,56 %
ab 80 Jahren	3,47 %

Eigene Darstellung nach Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes (www.demografie-monitoring.de)

2.4 Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen nach Alter

Zwischen 2003 und 2013 ist die Bevölkerung in allen kreisangehörigen Kommunen, unabhängig von ihrer Bevölkerungsentwicklung, gealtert. Dies zeigt sich deutlich an dem Anstieg der jeweiligen Durchschnittsalter. Besonders hoch fällt dieser Anstieg in der Gemeinde Worpswede aus. Hier ist das Durchschnittsalter von 46,3 Jahre auf 52,4 Jahre, also um deutliche 6,1 Punkte gestiegen. Damit bleibt Worpswede die Gemeinde mit dem höchsten Durchschnittsalter im Landkreis. Den geringsten Anstieg (um nur 2 Jahre von 43,3 auf 45,3 Jahre) hat die Gemeinde Ritterhude zu verzeichnen. Die durchschnittlich jüngste Gemeinde bleibt hingegen, wie auch im letzten Bericht dargestellt, die Gemeinde Grasberg (43,7 Jahre).

In den letzten drei Jahren ist in der Samtgemeinde Hambergen sowie in der Ge-

meinde Grasberg das Durchschnittsalter mit 0,8 Jahren am stärksten gestiegen. Die Gemeinde Lilienthal hatte während dieses Zeitraumes nur einen Anstieg um 0,3 Jahre zu verzeichnen.

Die Bevölkerungsentwicklung zwischen den Jahren 2003 und 2013 in den einzelnen Altersgruppen gestaltet sich in den Gemeinden und in der Stadt sehr unterschiedlich. In der Altersgruppe „bis unter 6 Jahre“ ist zunächst festzustellen, dass bei allen kreisangehörigen Kommunen ein Rückgang vorliegt. Dieser fällt in den Gemeinden Worpswede (-34,3 %), Grasberg (-33,1 %) und der Samtgemeinde Hambergen (-30,6 %) am deutlichsten aus. Die Gemeinde Grasberg konnte sich jedoch im Vergleich zum vergangenen Demografiebericht um nahezu 10 Prozentpunkte verbessern. Daraus folgt, dass sich die Abnahme dieser Altersgruppe in den Jahren 2011 bis 2013 nicht verstärkt hat.

In der Altersgruppe „6 bis unter 10 Jahre“ hatte lediglich die Gemeinde Ritterhude einen leichten Anstieg um 4 % zu verzeichnen. In der Altersgruppe „18 bis unter 25 Jahre“ haben bis auf die Gemeinde Wopswede und die Gemeinde Lilienthal alle kreisangehörigen Kommunen entgegen dem allgemeinen Trend, dass die jüngeren Altersgruppen im demografischen Wandel abnehmen, einen leichten Anstieg zu verzeichnen. In der Gemeinde Lilienthal ist der Anteil der Altersgruppe vergleichbar zum vergangenen Demografiebericht um -2,5 % gesunken. In der Gemeinde Wopswede liegt die Abnahme bei rund 7 %.

In der darauffolgenden Altersgruppe (25 bis unter 50 Jahre) ist wiederum in allen Gemeinden und der Stadt eine Abnahme festzustellen. In der Altersgruppe „50 bis unter 65 Jahre“ weisen alle kreisangehörigen

Kommunen eine Zunahme auf. Die Gemeinde Grasberg verfügt insoweit mit einer Steigerung von 25,36 % mit Abstand über die höchste Zunahme.

Bei den Altersgruppen „65 bis unter 80 Jahre“ sowie „über 80 Jahre“ ist in den letzten zehn Jahren wie erwartet ein deutlicher Anstieg der Bevölkerung zu verzeichnen. Dieser liegt bei allen Gemeinden und der Stadt im zweistelligen Bereich. Erwähnenswert ist, dass die Gemeinde Grasberg in der Altersgruppe „65 bis unter 80 Jahre“ mit nur 14,15 % den mit Abstand geringsten Anstieg aufweist; in der Altersgruppe „über 80 Jahre“ hingegen mit 46,75 % deutlich den höchsten Wert aufzeigt.

Die nachfolgende Tabelle fasst alle Ergebnisse noch einmal zusammen:

	unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 10 Jahren	10 bis unter 18 Jahren	18 bis unter 25 Jahren	25 bis unter 50 Jahren	50 bis unter 65 Jahren	65 bis unter 80 Jahren	ab 80 Jahren
Gemeinde Grasberg	-25,21%	-41,10%	-29,20%	-1,73%	14,45%	-16,48%	25,36%	14,15%	46,75%
Samt-gemeinde Hambergen	-27,38%	-33,84%	-29,39%	-5,48%	-2,50%	-21,13%	14,62%	26,59%	32,30%
Gemeinde Lilienthal	-7,81%	-8,97%	-9,31%	5,59%	2,94%	-11,19%	2,50%	37,08%	30,13%
Stadt Osterholz-Scharmbeck	-23,74%	-33,59%	-36,18%	-20,56%	3,60%	-18,91%	19,73%	25,15%	18,52%
Gemeinde Ritterhude	-14,81%	-6,27%	4,10%	4,46%	15,41%	-7,85%	5,42%	26,45%	26,43%
Gemeinde Schwanewede	-15,54%	-17,68%	-23,24%	1,56%	2,67%	-11,00%	5,58%	32,15%	36,98%
Gemeinde Wopswede	-37,10%	-31,58%	-32,74%	-5,96%	-6,84%	-17,20%	6,34%	36,73%	38,82%

Fett hervorgehoben sind jeweils die höchste und die niedrigste Veränderung bei den einzelnen Altersgruppen. Bezugs-jahre: 2003 auf 2013

Eigene Darstellung nach Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes (www.demografie-monitoring.de)

Auf die Jahre 2011 bis 2013 bezogen ergeben sich ebenfalls einige Besonderheiten.

In der Altersgruppe „unter 3 Jahre“ hatten die Gemeinden Grasberg (6,47 %) und Lilienthal (4,3 %) entgegen dem demogra-

fischen Trend in den Jahren 2011 bis 2013 leichte Zuwächse zu verzeichnen.

Die Gemeinde Wopswede war auch in diesen Jahren wie in der 10-Jahres-Betrachtung am stärksten von einem Rückgang betroffen (-7,14 %). In der darauffolgenden Altersgruppe „3 bis unter 6

Jahre“ zeigt sich, dass in der Gemeinde Schwanewede in den letzten Jahren ein spürbarer Zuwachs (6,13 %) zu verzeichnen war. Ebenso in der Gemeinde Lilienthal wenn gleich dieser Anstieg mit 2,1 % um einiges geringer ausfällt.

Interessant ist, dass die Gemeinde Lilienthal seit 2003 in dieser Altersgruppe rund 34 % verloren hat, in den vergangenen Jahren aber erstmals wieder einen Anstieg zu verzeichnen ist. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend in den kommenden Jahren, beispielweise durch das Hinzuziehen junger Familien in die Neubaugebiete, aufrechterhalten wird.

In der Altersgruppe „6 bis unter 10 Jahre“ hat die Gemeinde Lilienthal in den Jahren

2011 bis 2013 den geringsten Rückgang zu verzeichnen (-1 %), wobei sie seit dem Jahr 2010 einen Rückgang von knapp 30 % zu verzeichnen hatte. In der Gemeinde Worswede lag zwischen 2011 und 2013 ein vergleichsweise hoher Rückgang von 15 % vor.

In den älteren Alterskohorten entspricht die kurzfristige Entwicklung zwischen den Jahren 2011 bis 2013 denen des langfristigen 10-Jahres-Trends. Auffällig ist lediglich der Rückgang der über 80-Jährigen in der Stadt Osterholz-Scharmbeck von 2011 auf 2013 in Höhe von 1,45 %.

Die nachstehende Tabelle greift die größten Veränderungen noch einmal auf:

Entwicklung der Altersstruktur in den kreisangehörigen Kommunen von 2011 bis 2013		
Altersgruppe	Rückgang/ Wachstum am stärksten ausgeprägt	Rückgang/ Wachstum am geringsten ausgeprägt
unter 3 Jahre	Worswede (-7 %)	Grasberg (7 %)
3 bis unter 6 Jahre	Osterholz-Scharmbeck (-5 %)	Schwanewede (6 %)
6 bis unter 10 Jahre	Worswede (-15 %)	Lilienthal (-1 %)
10 bis unter 18 Jahre	Osterholz-Scharmbeck (-5 %)	Lilienthal (2 %)
18 bis unter 25 Jahre	Osterholz-Scharmbeck (-5 %)	Lilienthal (2 %)
25 bis unter 50 Jahre	Hambergen (-5 %)	Schwanewede (-2 %)
50 bis unter 65 Jahre	Worswede (-1 %)	Ritterhude (2 %)
65 bis unter 80 Jahre	Grasberg (44 %)	Lilienthal (12 %)
80 Jahre und älter	Schwanewede (8 %)	Osterholz-Scharmbeck (-1 %)

Eigene Darstellung nach Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes (www.demografie-monitoring.de)

3 Bevölkerungsprognosen für den Landkreis Osterholz

Bevölkerungspognozen sind Bevölkerungsvorausschätzungen. Ziel ist es, die zukünftige Bevölkerungsentwicklung aufgrund möglichst realistischer Annahmen über die Entwicklung der Geburten- und Sterberate sowie das Wanderungsverhalten abzuschätzen.

3.1 Bevölkerungspognoze für den Landkreis insgesamt

Die aktuellsten Bevölkerungspognozen weisen für den Landkreis Osterholz Pognozewerte bis zu dem Jahr 2030 aus. Für den Landkreis Osterholz wird laut Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes bis zum Jahr 2030 ein voraussichtlicher Bevölkerungsrückgang von

111.692 (2013) auf 106.634 (2030) prognostiziert.

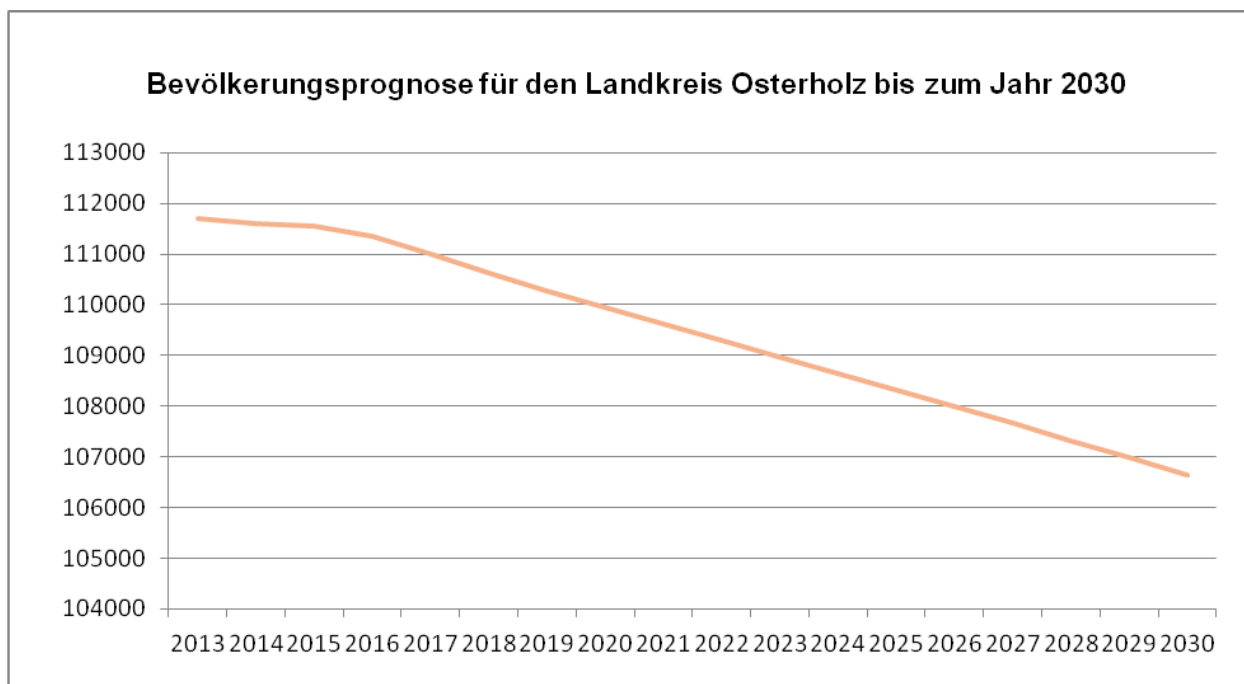
Dies entspricht einem Rückgang um 4,5 %.

Dies bedeutet eine Verbesserung im Vergleich zur Prognose des letzten Demografieberichtes um 2,5 Prozentpunkte.

In jedem Jahr ist mit einer durchschnittlichen Abnahme von 0,27 % zu rechnen,

dabei fallen die Bevölkerungsverluste bis 2016 nur sehr gering aus. Ab 2016 ist mit einem Bevölkerungsrückgang von jährlich rund 0,3 % zu rechnen. Im letzten Demografiebericht war noch von einer durchschnittlichen jährlichen Abnahme von 0,34 % ausgegangen worden. Die Prognose hat sich für den Landkreis Osterholz demnach zum Positiven entwickelt.

Die folgende Grafik und Tabelle veranschaulichen diese Entwicklung:



Jahr	Anzahl	Prozentual	Jahr	Anzahl	Prozentual
2013	111.692	./.	2023	108.973	-0,30 %
2014	111.605	-0,08 %	2024	108.648	-0,30 %
2015	111.564	-0,04 %	2025	108.323	-0,30 %
2016	111.359	-0,18 %	2026	107.995	-0,30 %
2017	111.010	-0,31 %	2027	107.659	-0,31 %
2018	110.633	-0,34 %	2028	107.324	-0,31 %
2019	110.283	-0,32 %	2029	106.982	-0,32 %
2020	109.953	-0,30 %	2030	106.634	-0,33 %
2021	109.626	-0,30 %	Gesamt	-4,63 %	
2022	109.303	-0,29 %	Durchschnitt pro Jahr	-0,27 %	

Eigene Darstellungen nach Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes (www.demografie-monitoring.de)

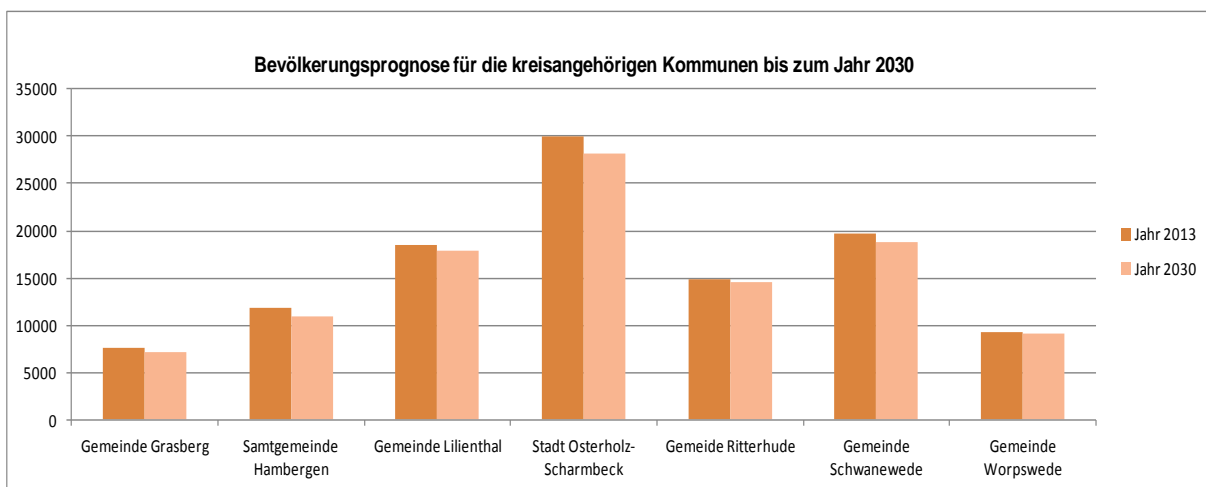
3.2 Bevölkerungsprognose für die kreisangehörigen Kommunen

In den einzelnen kreisangehörigen Kommunen verlaufen die Prognosen bis zum Jahr 2030 sehr unterschiedlich. Ein starker Rückgang der Bevölkerung wird, wie auch im vergangenen Bericht dargestellt, bei der Gemeinde Grasberg (-6,25 %), der Samtgemeinde Hambergen (-7,25 %) und der Stadt Osterholz-Scharmbeck (-5,91 %) prognostiziert.

Doch auch diese Prognosen haben sich, wie die Gesamtprognose für den Land-

kreis bezogen, gegenüber der letzten Prognose positiv entwickelt. Wie auch bei der „alten“ Prognose fällt der Bevölkerungsrückgang in der Gemeinde Ritterhude wieder gering aus (-1,78 %). Überraschenderweise weist nun die Gemeinde Worpswede den besten Wert auf (-1,77 %; vorher: -4 %). Die Gemeinden Lilienthal (-2,95 %) und Schwanewede (-4,97 %) liegen im Mittelfeld.

Die nachstehende Grafik veranschaulicht diese Entwicklungen noch einmal:



Eigene Darstellung nach Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes (www.demografie-monitoring.de)

3.3 Bevölkerungsprognose für den Landkreis nach Alter

Das Durchschnittsalter wird im Landkreis Osterholz im genannten Prognosezeitraum vermutlich von 45,1 auf 49,8 Jahre ansteigen. Damit ergibt sich keine Änderung gegenüber dem ersten Bericht. Das Durchschnittsalter ist demnach in den Jahren 2010 bis 2013 stabil geblieben.

Eine Betrachtung der Altersstruktur zeigt, dass im Kreisgebiet bis 2030 weiterhin ein deutlicher Zuwachs an Personen über 65 Jahre zu erwarten ist. Besonders die Altersgruppe „über 80 Jahre“ wird mit 75 % einen starken Zuwachs zu verzeichnen haben. Dieser fällt 5 Prozentpunkte geringer als zur Prognose im ersten Bericht aus, ist aber dennoch unverändert hoch.

In allen übrigen Altersgruppen wird eine Abnahme der Bevölkerung vorausgesagt. Insbesondere in den jüngeren Alterskohorten (bis unter 25 Jahre) ist eine Abnahme von rund 20 % zu erwarten.

Im Jahr 2013 wurden 783 Kinder im Landkreis Osterholz geboren; 2030 werden es voraussichtlich nur noch 656 Kinder sein. Dies entspricht einem Rückgang von 16 %. Damit wird die Altersgruppe „unter 3 Jahre“ weiterhin zurückgehen. Da der Rückgang der Geburten bereits seit einigen Jahren „Trend“ ist, wird die Altersgruppe „3 bis 5 Jahre“ mit -17 % weiterhin abnehmen.

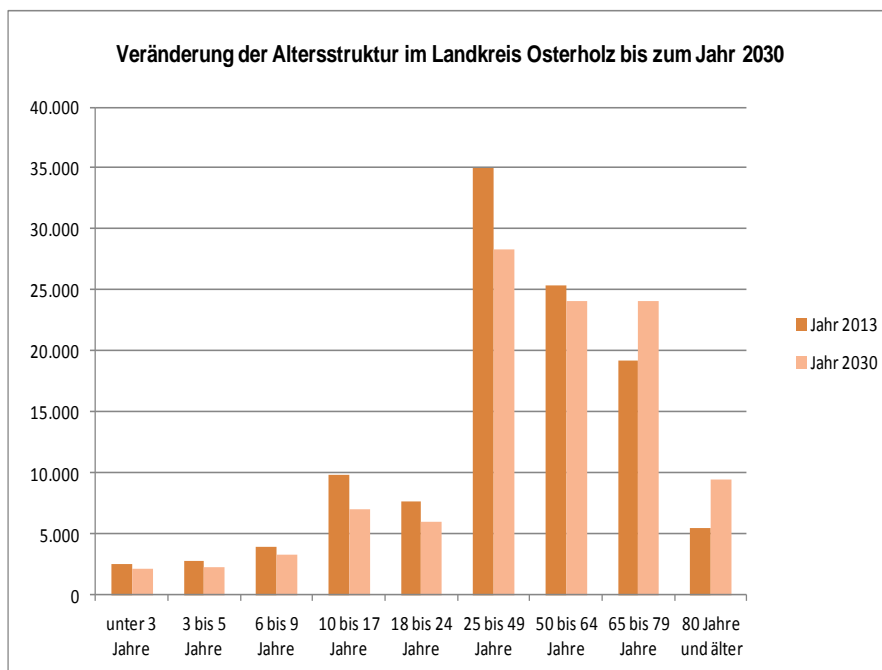
In der Altersgruppe „6 bis unter 10 Jahre“, also die Kinder, die in der Regel die Grundschule besuchen, wird eine Abnah-

me um 16,2 % bzw. 633 Kindern prognostiziert. Geht man von der derzeit vorgegebenen Klassenstärke von max. 26 Kindern im Grundschulbereich aus, bedeutet dies einen Wegfall von 25 Schulklassen im Grundschulbereich bis zum Jahr 2030. Ähnlich verhält es sich auch bei der darauffolgenden Altersgruppe (10 bis unter 18 Jahren). Hier wird eine Abnahme von sogar 28 % (2815 Personen) vorausgesagt. Dies entspräche bei einer Klassenstärke von 30 Schülerinnen und Schülern einen Wegfall von 94 Schulklassen im Sekundarbereich I. Der Inklusionsgedanken wird diese Entwicklung etwas abmildern. Kinder, die inklusiv beschult werden, zählen im Sinne des Klassenfaktors doppelt. Dies führt dazu, dass Inklusionsklassen kleiner als die übliche Klassenstärke ausfallen.

Weiterhin führen die stark angestiegenen Zahlen an Asylbewerbern dazu, dass auch immer mehr Flüchtlingskinder in das Kreisgebiet kommen, die ebenfalls voll schulpflichtig sind. Dies mildert ebenfalls den oben dargestellten Rückgang ab. Wie viele Kinder dies zukünftig sein werden, lässt sich nicht prognostizieren.

Der Rückgang in der Altersgruppe „18 bis unter 25 Jahre“ wird bei voraussichtlich 23 %, in der Altersgruppe „25 bis unter 50 Jahre“ bei 19 % und in der Altersgruppe „50 bis unter 65 Jahre“ bei rund 5 % liegen.

Die nachstehende Grafik verdeutlicht diese Entwicklung:



Eigene Darstellung nach Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes (www.demografie-monitoring.de)

3.4 Bevölkerungsprognose für die kreisangehörigen Kommunen nach Alter

Das Durchschnittsalter wird auch nach der neuesten Prognose in allen kreisangehörigen Kommunen weiterhin ansteigen. Am stärksten betroffen werden weiterhin die Gemeinden Grasberg (+5,6 Jahre) sowie die Samtgemeinde Hambergen (+5,8 Jahre) sein. Einen vergleichsweise geringen

Anstieg erwartet weiterhin die Gemeinde Ritterhude mit +3,7 Jahren. Die im Jahr 2013 „jüngste“ Gemeinde, die Gemeinde Grasberg mit 43,7 Jahren, wird ihren Status voraussichtlich nicht bis zum Jahr 2030 halten können. Im Jahr 2030 wird vermutlich die Gemeinde Ritterhude diese Position einnehmen. Im letzten Demografiebericht wurden noch die Gemeinde Schwanewede und die Stadt Osterholz-

Scharmbeck benannt, die nunmehr den zweiten und dritten Platz einnehmen. Auch hinsichtlich der Prognosen für die Altersstruktur lassen sich bei den kreisangehörigen Kommunen erhebliche Unterschiede feststellen.

Die Altersgruppe „unter 3 Jahre“ wird in der Samtgemeinde Hambergen mit rund 22 % am stärksten zurückgehen. Die Gemeinde Ritterhude weist hier ein Rückgang von lediglich 10 % vor. Bei der Altersgruppe „3 bis unter 6 Jahre“ nimmt hingegen die Gemeinde Grasberg in der Prognose bis zum Jahr 2030 die Spitzenposition ein. Hier wird ein Rückgang von 24 % erwartet. Ein ähnlich hoher Rückgang (25 %) wird in der darauffolgenden Altersgruppe „6 bis unter 10 Jahre“ in der Samtgemeinde Hambergen erwartet. Die Stadt Osterholz-Scharmbeck schneidet in beiden Altersgruppen am Besten ab (-10 % und -13 %).

Im Altersbereich „10 bis unter 18 Jahre“ weist weiterhin die Samtgemeinde Hambergen den voraussichtlich größten Rückgang mit -38 % vor. Im Vergleich: Die Gemeinde Ritterhude erwartet lediglich eine Abnahme von 20 %. In der Gemeinde Grasberg wird mit einem Anteil von 30 % der größte, in der Gemeinde Lilienthal mit -8 % der geringste Rückgang in der Altersgruppe „18 bis 24 Jahre“ erwartet.

In der Altersgruppe „25 bis unter 50 Jahre“ haben alle Gemeinden und die Stadt noch einen Rückgang zu erwarten. Dieser wird in der Samtgemeinde Hambergen mit -24 % am deutlichsten zu spüren sein. Die Gemeinde Ritterhude weist auch hier den geringsten Wert auf (-16 %) allerdings befindet sich dieser nicht weit entfernt von dem der Samtgemeinde Hambergen.

Ab der Altersgruppe „50 bis unter 65 Jahre“ haben alle kreisangehörigen Kommunen im Sinne der demografischen Entwicklung einen Zuwachs zu erwarten. In der Gemeinde Grasberg fällt dieser mit 44 % vergleichsweise hoch aus (Gemeinde Lilienthal: 12 %). Die Samtgemeinde Hambergen (89 %) als auch die Gemeinde Worswede (88 %) verzeichnen eine besonders starke Entwicklung im Bereich der über 80-Jährigen. Im Vergleich zur Prognose des letzten Demografieberichtes (2010 auf 2030) hat sich der Anstieg in der Gemeinde Worswede verändert (von 95 % auf 88 %). Dies könnte damit zusammenhängen, dass in den Jahren 2010 bis 2013 bereits einige Bürger in die Gruppe der Hochbetagten gekommen sind.

Die nachstehende Grafik greift die getroffenen Aussagen noch einmal übersichtlich zusammen:

Entwicklung der Altersstruktur in den kreisangehörigen Kommunen bis zum Jahr 2030		
Altersgruppe	Rückgang/ Wachstum am stärksten ausgeprägt	Rückgang/ Wachstum am geringsten ausgeprägt
unter 3 Jahre	Hambergen (-22 %)	Ritterhude (10 %)
3 bis unter 6 Jahre	Grasberg (-24 %)	Osterholz-Scharmbeck (-10 %)
6 bis unter 10 Jahre	Hambergen (-25 %)	Osterholz-Scharmbeck (-13 %)
10 bis unter 18 Jahre	Hambergen (-38 %)	Ritterhude (20 %)
18 bis unter 25 Jahre	Grasberg (-30 %)	Lilienthal (-8 %)
25 bis unter 50 Jahre	Hambergen (-24 %)	Ritterhude (-16 %)
50 bis unter 65 Jahre	Osterholz-Scharmbeck (14 %)	Ritterhude (4 %)
65 bis unter 80 Jahre	Grasberg (44 %)	Lilienthal (12 %)
80 Jahre und älter	Hambergen (89 %) und Worswede (88 %)	Grasberg (58 %)

Eigene Darstellung nach Demografie-Monitoring des Kommunalverbundes (www.demografie-monitoring.de)

4 Engagement des Landkreises Osterholz

Der Landkreis Osterholz befasst sich bereits seit mehreren Jahren aktiv mit den Chancen und Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt.

Chancen sind aber nur dann gegeben, wenn die Gestaltung des demografischen Wandels nicht auf eine altersspezifische Betrachtung reduziert wird. Vielmehr sind generationsübergreifende Ansätze erforderlich. Das entspricht dem Selbstverständnis vieler älterer Bürgerinnen und Bürger, nicht auf altersspezifische Merkmale reduziert zu werden, wie auch der Anforderung, den weniger werdenden Jüngeren in einer älter werdenden Gesellschaft attraktive Lebensmöglichkeiten anzubieten. Das Zusammenleben der Generationen wird daher zukünftig eine zentrale Rolle spielen.

Es gibt keinen Bereich der öffentlichen Verwaltung, der nicht vom demografischen Wandel beeinflusst wird. Daher ist eine fachübergreifend angelegte strategische Planung und Steuerung notwendig. Es bedarf einer neuen Form der Zusammenarbeit zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen, aber auch zwischen den Fachämtern der Kreisverwaltung, um zu abgestimmten, aufeinander aufbauenden Strategien und Maßnahmen zu kommen. Essentielle Grundlage dafür ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Akteure auf Augenhöhe.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2011 das „Sonderprogramm Demografie“ vom Kreistag verabschiedet. Es bildet einen strategischen Grundstein für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Osterholz.

Das Sonderprogramm Demografie enthält zu den vier Themenbereichen „Netzwerke und Informationen“, „Bauen und Planen/Infrastruktur“, „Bürgerengagement und Selbsthilfe“ sowie „Wirtschaft und Beschäftigung“ verschiedene identifizierte Projektbeispiele. Diese Themenfelder sind

für die Gestaltung des demografischen Wandels und dem gesellschaftlichen Zusammenleben von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund setzt der Landkreis Osterholz auf Grundlage des Kontraktes 2016 in jedem Jahr zwei modellhafte Projekte zur Gestaltung des demografischen Wandels gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen um.

Im Rahmen dieses Kapitels sollen die für das Jahr 2014 gemeinsam mit den Gemeinden und der Stadt festgelegten Modellprojekte dargestellt werden. Es folgen zwei separate Kapitel zu den Themenbereichen „Armutsgefährdung und Altersarmut“ sowie „Migration und Willkommenskultur“, die als zentrale Schwerpunkte der demografischen Entwicklung und des damit zusammenhängenden Engagement des Landkreises aufgegriffen werden.

4.1 Umsetzung der Modellprojekte im Jahr 2014

Für das Jahr 2014 wurde die Weiterentwicklung des Projektes „Musterhaus zum Wohnen mit Zukunft“ ausgewählt. Dieses beinhaltete insbesondere die Etablierung von Angeboten der ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberater beziehungsweise eine Ausbildung zum Wohnberater in Eigenregie sowie den weiteren Aus- und Aufbau eines Netzwerkes von Handwerkern und Architekten. Ferner sollte die Kooperation mit dem zukünftigen Senioren- und Pflegestützpunkt gefestigt werden. Neben dem Musterhaus wurden die modellhafte Erprobung eines Baulücken- und Leerstandskatasters mit interessierten kreisangehörigen Kommunen und das Aufgreifen der Thematik „Ältere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer“ als Projekte ausgewählt.

4.1.1 Weiterentwicklung des Projektes „Musterhauses zum Wohnen mit Zukunft“

Das „Musterhaus zum Wohnen mit Zukunft“ in der Kreisstadt wurde im Sommer 2013 offiziell eröffnet und konnte bis Ende 2014 über 1.700 Besucher zählen. Der 1.000 Besucher wurde im Mai 2014 von Landrat Bernd Lütjen besonders begrüßt. Auch im Jahr 2014 wurden wieder monatliche Veranstaltungen zu unterschiedlichsten Themenbereichen, z.B. über die Einrichtung eines altersgerechten Badezimmers oder den Umgang mit Rollstuhl und Rollatoren, kostenfrei angeboten. Die Resonanz war durchweg positiv. Zudem zeigt sich, dass die Veranstaltungen bereits ein fester Bestandteil geworden sind und dadurch durchgängig guten Zuspruch erfahren. Ebenso konnten auch in 2014 vielfältige Gruppen zu Führungen im „Musterhaus zum Wohnen mit Zukunft“ empfangen werden.

Die Ausstrahlkraft des „Musterhauses zum Wohnen mit Zukunft“ verdeutlicht auch noch einmal der Besuch der niedersächsischen Sozialministerin Cornelia Rundt, die die Immobilie am 10. Juni 2014 besucht hat und sich von den zum Teil einfachen, aber geschickten (Umbau-)Lösungen begeistert zeigte. Ebenso gab es Ende 2014 einen Beitrag von Radio Bremen – Buten und Binnen über das Musterhaus. Das Haus wurde im Rahmen der Wochenreportage „Das Leben im Alter“ unter dem Aspekt des altersgerechten Wohnens aufgegriffen.

Im Rahmen der Umsetzung des Sonderprogramms Demografie im Jahr 2014 war u.a. das Ziel, das „Musterhaus zum Wohnen mit Zukunft“ weiterzuentwickeln. Hierzu zählten insbesondere die Etablierung von Angeboten der ehrenamtlichen Wohnberater bzw. eine Ausbildung zum Wohnberater in Eigenregie, der weitere Auf- und Ausbau eines Netzwerkes von Handwerkern und Architekten und die Ko-

operation mit dem Senioren- und Pflegestützpunkt des Landkreises Osterholz.

Im Laufe des Jahres 2014 konnten zwei ehrenamtliche Wohnberater aus dem Landkreis Osterholz für die Beratungen und Führungen im „Musterhaus zum Wohnen mit Zukunft“ gewonnen werden. Zusätzlich hat die Projektkoordinatorin Andrea Krückemeier eine umfassende Wohnberaterausbildung absolviert. Diese Entwicklungen führen dazu, dass die Beratungen und Führungen nunmehr noch qualifizierter durchgeführt werden können.

Im Rahmen des diesjährigen Tages der offenen Tür im Juli 2014 wurde eine Handwerksmesse für Handwerksbetriebe und Architekten aus dem Landkreis Osterholz veranstaltet. Zum einen wurde nochmals den ehrenamtlich tätigen Handwerksbetrieben gedankt, die mit großem Engagement das Haus umgebaut haben. Zum anderen wurde die Netzwerkarbeit zwischen den einzelnen Betrieben gestärkt. Es fand zwischen den anwesenden Handwerkern ein reger Informationsaustausch statt. Auch hier zeigte sich jedoch anhand der Teilnehmerzahlen, dass das Handwerk zurzeit durch die starke Bautätigkeit in einzelnen Gemeinden des Landkreises stark ausgebucht ist und daher für Netzwerkarbeit im Hinblick auf den altersgerechten Umbau kaum Zeit findet. Auch mit den drei während des Umbaus ehrenamtlich tätigen Architektinnen und Architekten wurde ein Informationsaustausch geführt. Durch regelmäßige Gespräche ist es beispielsweise gelungen, im Jahr 2015 kostenfreie Vorträge zum altersgerechten Wohnen über die Architektinnen und Architekten realisieren zu können.

Über die Netzwerkarbeit hinaus, wurden im Jahr 2014 neue Kooperationen mit Institutionen geschlossen. So ist es beispielsweise gelungen, mit dem Ende 2013 gegründeten Pflegestützpunkt des Landkreises Osterholz viele gemeinsame öffentliche Termine wahrzunehmen und Veranstaltungen zu organisieren. Zudem wird unter den Mitarbeiterinnen seither ein

enger Austausch über aktuelle Themen bzw. Projekte geführt.

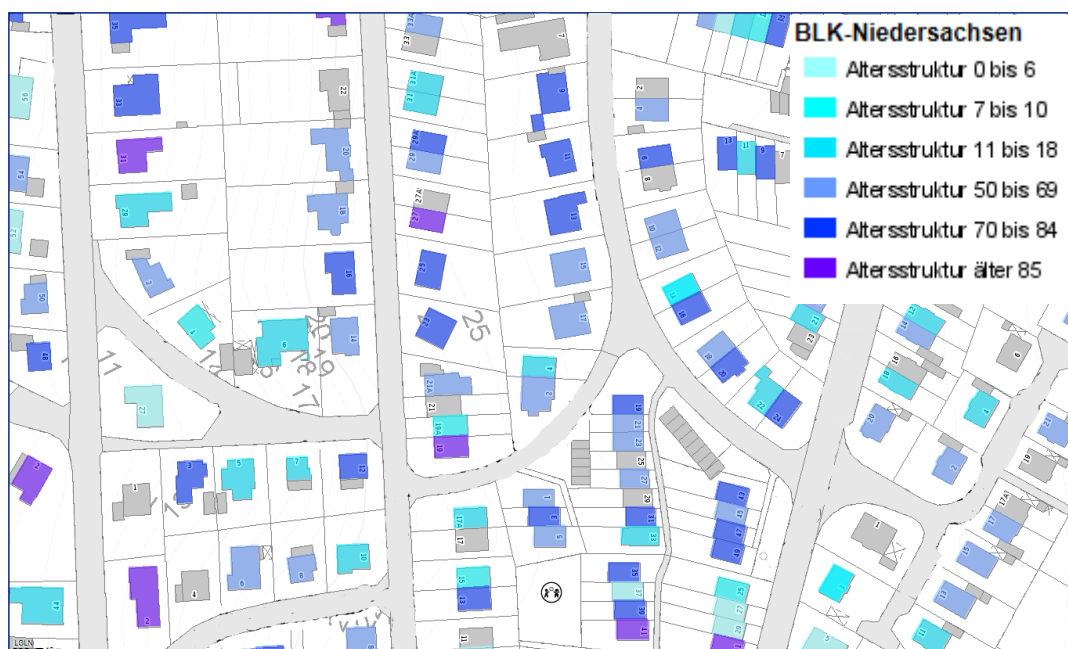
4.1.2 Die modellhafte Erprobung eines Baulücken- und Leerstandskatasters mit interessierten kreisangehörigen Kommunen

Das Baulücken- und Leerstandskataster des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) ist eine Datenbank, die eine schnelle, unkomplizierte und vollständige Erfassung und Pflege von Leerständen und Baulücken bietet.

Über die Verschneidung mit den Einwohnermeldedaten ist eine ortsbezogene Vi-

sualisierung der Altersstruktur der Bevölkerung in einzelnen Ortschaften und Gemeindeteilen oder Straßenzügen möglich. Ebenso können Baulücken- und Leerstände angezeigt werden.

Konzipiert ist das Baulücken- und Leerstandskataster insbesondere für Zwecke der Kommunalverwaltung. Hier ist es unter anderem als Planungsgrundlage, z.B. für Ortsentwicklungs- und Gebäudeumnutzungskonzepte bedeutsam. So kann das Bewusstsein für Leerstandsproblematik und Alterung der Gesellschaft geschärft und Maßnahmen bzw. Investitionen womöglich besser gelenkt werden.



Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Für das Jahr 2014 war die modellhafte Erprobung des Baulücken- und Leerstandskatasters mit interessierten kreisangehörigen Kommunen vorgesehen.

Neben der Gemeinde Ritterhude, die bereits frühzeitig Interesse an einer modellhaften Erprobung dieses Instrumentes bekundet hat, engagierten sich auch die Gemeinden Lilienthal und Grasberg im Rahmen der Projektumsetzung. Gemeinsam mit diesen Kommunen startete die Erprobungsphase zum 01.07.2014.

Nachdem alle Modellkommunen mit großem Engagement bis Ende August die Daten eingepflegt und korrigiert hatten, steht das Instrument seit Mitte September für die Arbeit in den Verwaltungen zur Verfügung. Der gesamte Prozess wurde und wird durch die Steuerungsgruppe Demografie begleitet bzw. rückblickend bewertet. Eine Vorstellung und Bewertung des Instrumentes in einer der Sitzungen der Steuerungsgruppe Demografie zeigte, dass sich anhand des Baulücken- und Leerstandskatasters zum einen die Altersstruktur in einzelnen Gebieten oder Stra-

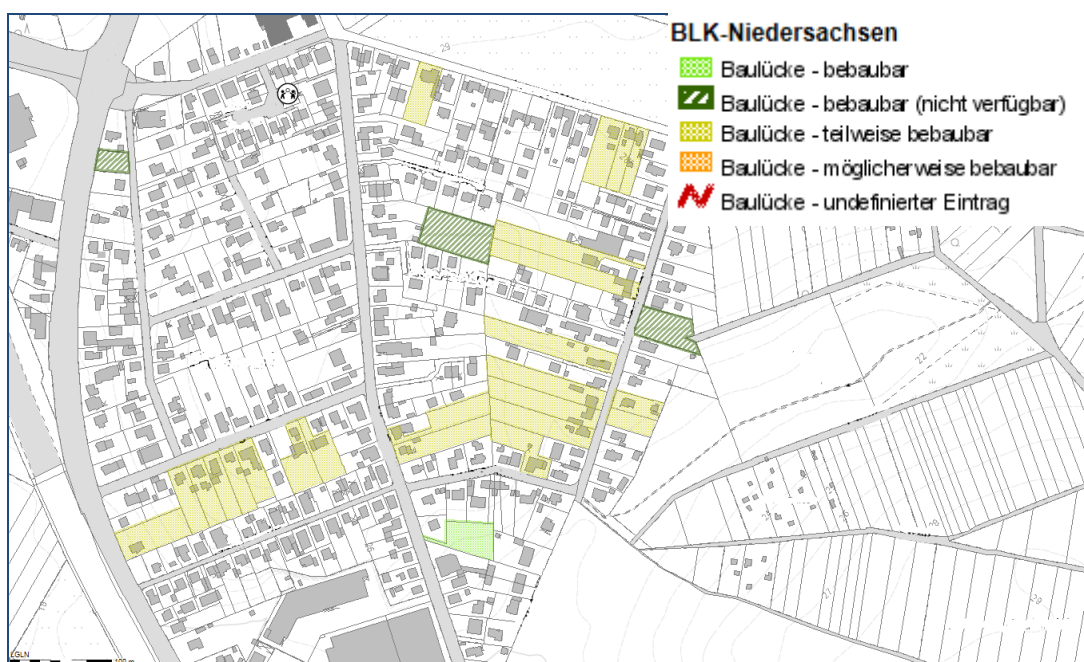
ßenzügen, aber auch vorhandene Baulücken äußerst anschaulich anzeigen lassen.

Das Instrument eignet sich daher sehr, um einen ersten Überblick über die Altersstruktur eines Wohngebietes, Straßenzuges oder Ortsteils zu erhalten.

Alle drei Modellkommunen bewerteten das Baulücken- und Leerstandskataster als sehr positiv und wollen dies auch über die Erprobungsphase hinaus weiter in ihren

Verwaltungen etablieren. Weitere kreisangehörige Kommunen haben Interesse bekundet in das Projekt einzusteigen und dieses gemeinsam mit den drei Modellkommunen weiter auszubauen und fortzuentwickeln.

Der Landkreis Osterholz wird dieses Projekt daher gemeinsam mit der Steuerungsgruppe auch im Jahr 2015 weiter begleiten und ausbauen.



Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

4.1.3 Die Durchführung eines Projektes zum Thema „Ältere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer“

Der demografische Wandel führt zu einer beständig wachsenden Zahl älterer Menschen, die vermehrt und immer länger auch als Autofahrerinnen und Autofahrer am Verkehrsgeschehen teilnehmen werden. Aus diesem Grund wird in der Öffentlichkeit immer öfter kontrovers über das Thema „Ältere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer“ und deren Unfallbeteiligung diskutiert. Sogar der Vorschlag, einen verpflichtenden Gesundheitstest für ältere Autofahrerinnen und Autofahrer einzuführen machte vor einiger Zeit die Runde. Als Hintergrund dafür wer-

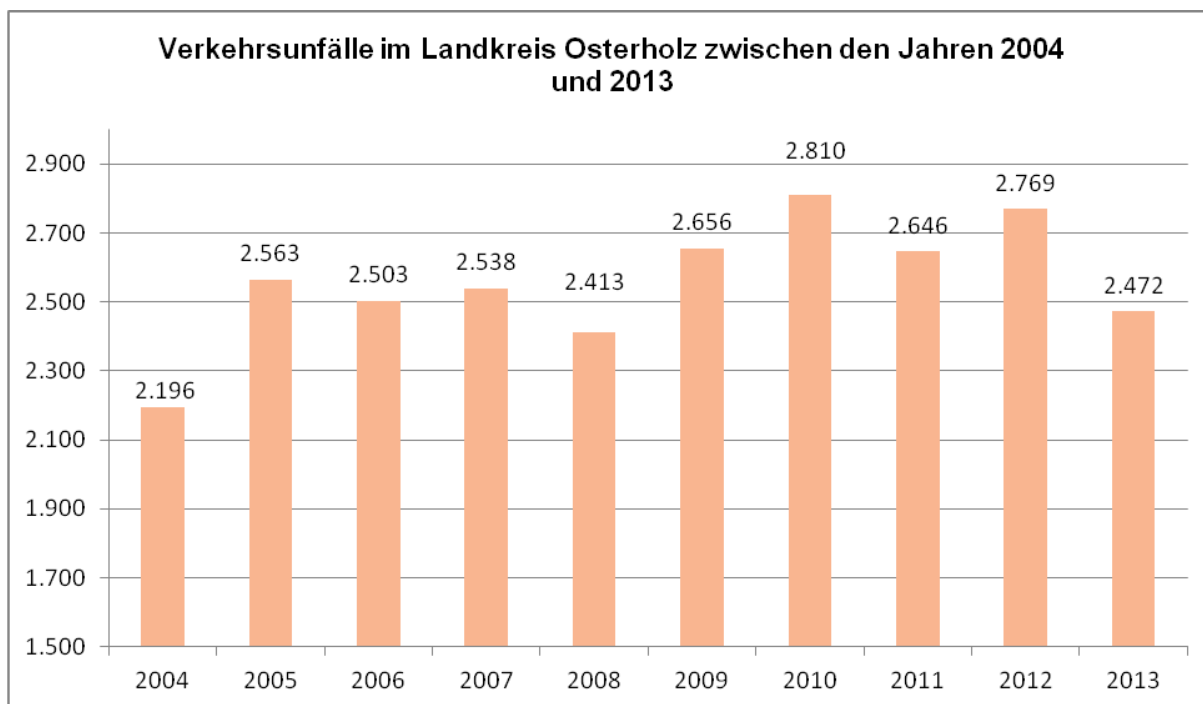
den unter anderem die Abnahme des Reaktionsvermögens sowie das Nachlassen der Seh- und Hörfkraft im Alter angeführt. Laut Untersuchungen sollen drei Viertel der Unfälle, an denen über 75-jährige Verkehrsteilnehmer beteiligt sind, leider auch auf diese zurückzuführen sein. Hinzu kommt, dass die Zahl besonders schwerwiegender Unfallverletzungen von älteren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern – egal ob als Unfallopfer oder als Unfallverursacher – in den letzten Jahren eher zuzunehmen scheint. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Projektes zum Thema „Ältere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer“ in einem ersten Schritt die Unfallbeteiligung von Seniorinnen und Senioren im Kreis-

gebiet sowie die Unfallverursachung durch sie gemeinsam mit der Polizei gezielt ausgewertet.

Die Unfallstatistiken zeigten, dass es im Jahr 2013 im Landkreis Osterholz 2.472 Verkehrsunfälle gab. Dies entspricht ge-

genüber 2012 einem erfreulichen Rückgang von 10,73 %. Auf Landesebene lag der Rückgang bei nur 0,5 %.

Nachstehende Grafik verdeutlicht die Entwicklung seit dem Jahr 2004:



Eigene Darstellung nach Verkehrsunfallzahlen der Polizeiinspektion Verden-Osterholz

Die Grafik zeigt, dass sich die Verkehrsunfallzahlen in den vergangenen Jahren zwischen 2.200 und 2.800 bewegt und nicht im langfristigen Trend zu- oder abgenommen, sondern schwankend, waren. Dies ist u.a. vermutlich in der Wetterlage (z.B. harte Winter mit Glatteis) begründet.

Betrachtet man nun insbesondere die Verkehrsteilnahme der Altersgruppe „über 64 Jahre“ im Landkreis (Werte für die Gruppe „über 75 Jahre“, wie oben genannt, liegen für den Landkreis nicht vor), die einen Anteil von rund 21 % aller Verkehrsteilnehmer im Landkreis ausmachen, lässt sich feststellen, dass sie an rund 20 % der Verkehrsunfälle im Landkreis seit dem Jahr 2007 beteiligt waren. Hier lässt sich eine leicht steigende Tendenz feststellen, die mutmaßlich auch darauf zurückzuführen ist, dass durch die Alterung der Gesellschaft zum einen immer mehr ältere

Verkehrsteilnehmer auf den Straßen und Fußwegen unterwegs sind und zum anderen aufgrund der Konzentration der Versorgung der Bevölkerung in die Kernbereiche, immer mehr ältere Menschen auf ihren Pkw als Transportmittel angewiesen sind.

Wertet man diesen Anteil wiederum im Hinblick auf den Unfallverursacher aus, zeigt sich, dass durchschnittlich 24 % der Verkehrsunfälle, an denen über 64-Jährige beteiligt waren, auch auf deren Verschulden hin passiert sind. Erfreulicherweise ist dieser Anteil in den letzten Jahren zurückgegangen.

Damit kann der o.g. Aussage, dass drei Viertel der Unfälle, an denen über 75-Jährige Verkehrsteilnehmer beteiligt sind, auch auf diese zurückzuführen sind, für

das Kreisgebiet in den vergangenen Jahren zunächst nicht geteilt werden.

Die expliziten Entwicklungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Entwicklung des Verkehrsunfallgeschehens von Verkehrsteilnehmern über 64 Jahre im Landkreis Osterholz zwischen den Jahren 2007 und 2013				
Jahr	Beteiligte über 64 Jahre	Prozent	Unfallverursacher über 64 Jahre	Prozent
2007	358	14,11%	120	33,52%
2008	446	18,48%	82	18,39%
2009	582	21,91%	144	24,74%
2010	564	20,07%	165	29,26%
2011	594	22,45%	171	28,79%
2012	594	21,45%	99	16,67%
2013	553	22,37%	75	13,56%

Eigene Darstellung nach Verkehrsunfallzahlen der Polizeiinspektion Verden-Osterholz

Erfreulicherweise zeigt die Tabelle, dass der Anteil, bei denen Verkehrsteilnehmer über 64 Jahren bei einem Unfall auch gleichzeitig Unfallverursacher sind, in den Jahren 2012 und 2013 stark gesunken sind.

Jährige bei lediglich 5 % aller Verkehrsunfälle seit dem Jahr 2007 auch die Unfallverursacher waren.

Würde man sogar alle Verkehrsunfälle einbeziehen, ergibt sich, dass über 64-

Betrachtet man nunmehr die Unfälle mit schweren Verletzungen, d.h. Schwerverletzte und/ oder Tote, zeigt sich folgendes Bild:

Entwicklung der Unfälle mit schweren Verletzungen bezogen auf die Verkehrsteilnehmer über 64 Jahre im Landkreis Osterholz zwischen den Jahren 2007 und 2013					
Jahr	Schwerverletzte insgesamt	Beteiligte über 64 Jahre	Prozent	Unfallverursacher über 64 Jahre	Prozent
2007	83	30	36,14%	7	8,43%
2008	84	21	25,00%	3	3,57%
2009	84	25	29,76%	8	9,52%
2010	92	32	34,78%	8	8,70%
2011	68	19	27,94%	3	4,41%
2012	76	23	30,26%	1	1,32%
2013	63	19	30,16%	2	3,17%

Eigene Darstellung nach Verkehrsunfallzahlen der Polizeiinspektion Verden-Osterholz

Die Tabelle verdeutlicht, dass die Unfälle mit Schwerverletzten in den vergangenen Jahren erfreulicherweise gesunken sind. Von 2012 auf 2013 konnte ein Rückgang in Höhe von rund 17 % verzeichnet werden.

unfälle mit schweren Verletzungen beteiligt.

Die ältere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer waren in den vergangenen Jahren an rund 30 % der Verkehrs-

Wertet man diejenigen Unfälle aus, bei denen diese Verkehrsteilnehmer gleichzeitig Unfallverursacher sind, dann zeigt sich, dass zum Teil Unfallverursacherquoten von 36 % (Jahr 2007) und 35 % (Jahr 2010) ergeben. Durchschnittlich 18 % der Verkehrsunfälle mit schweren

Verletzungen, an denen über 64-Jährige seit dem Jahr 2007 beteiligt waren, waren auch auf diese zurück zu führen. Die Altersgruppe „über 64 Jahre“ bilden sowohl bei den Verkehrsunfällen mit Schwerverletzten als auch denen mit Toten bedauerlicherweise die Altersgruppe mit dem höchsten Anteil.

Im Jahr 2013 waren neun Verkehrstote zu beklagen, davon waren vier Beteiligte über 64 Jahre. Dies entspricht einem Anteil von 45 %.

Unfälle mit schweren Verletzungen (Schwerverletzte / Tote) im Landkreis Osterholz im Jahr 2013							
unter 6 Jahren	6 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	über 64 Jahre
2 / 0	4 / 1	9 / 0	8 / 2	3 / 2	8 / 0	10 / 0	19 / 4

Eigene Darstellung nach Verkehrsunfallzahlen der Polizeiinspektion Verden-Osterholz

Bei 6 % aller Verkehrsunfälle mit schweren Verletzungen, die seit dem Jahr 2007 passiert sind, waren über 64-Jährige auch die Unfallverursacher (2013: 3,17 %). Auch hier lässt sich demnach die Aussage, dass ältere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer bei Unfällen mit schweren Verletzungen zugleich zu 75 % auch Unfallverursacher seien für das Kreisgebiet nicht bestätigen. Aufgrund der geringen Repräsentativität der Zahlen (da einstellige Werte) ist diese Aussage jedoch nur beschränkt als repräsentativ zu bezeichnen.

Vor dem Hintergrund der Alterung der Gesellschaft ist zukünftig zu erwarten, dass sich immer mehr Seniorinnen und Senioren im allgemeinen Verkehrsgeschehen bewegen werden, sei es als Kraftfahrzeugführer, als Fahrradfahrer oder Fußgänger. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, sich mit dieser Gruppe der Verkehrsteilnehmer in Zukunft intensiver auseinander zu setzen. In einem zweiten Schritt soll demnach nach möglichen Gegen- bzw. Vermeidungsstrategien gesucht werden. Dabei soll untersucht werden, was ältere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer verunsichert und wie ihre Fahrkompetenz langfristig aufrechterhalten und womöglich sogar verbessert werden kann. Untersuchungen zeigen, dass sich ältere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrs-

teilnehmer insbesondere bei komplexen Verkehrssituationen wie beispielsweise an Kreuzungen verunsichert fühlen. Ebenso sind mangelndes Sichern beim Abbiegen, insbesondere gegenüber Fußgängern und Radfahrern, Vorfahrtsmissachtungen und Spurfehler typische Fehler älterer Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Zusätzlich fühlen sich viele der älteren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer bei schlechtem Wetter, Nacht oder schlechter Sicht, in großen Städten, auf langen und/ oder unbekanntesten Strecken unsicher. Das Anbieten präventiver Beratung und Trainingsangebote könnte demnach einen unmittelbaren Nutzen für ältere Verkehrsteilnehmer mit sich bringen.

Aufgrund dessen soll 2015 gemeinsam mit der Polizeiinspektion Verden-Osterholz ein Verkehrssicherheitstag für diese Zielgruppe im Kreishaus des Landkreises Osterholz durchgeführt werden. Zusätzlich hat der Landkreis aus den Überschüssen der kommunalen Verkehrsüberwachung 15.000 Euro zur Finanzierung freiwilliger „Fahr-Fitness-Checks“ bereitgestellt und wird dafür Gutscheine verteilen, mit denen eine anonyme Teilnahme gewährleistet ist.

5 Armutsgefährdung und Altersarmut

Die unterschiedliche Einkommensverteilung in der Gesellschaft ist immer wieder Anlass für Diskussionen. Es ist ein Ziel des verfassungsrechtlich verankerten Sozialstaatsgebotes die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen – egal welcher Einkommenssituation und welchen Alters- zu ermöglichen.

5.1 Armutsgefährdung

Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 % des variablen Durchschnittseinkommens beträgt. Hierbei wird von Armutsgefährdung anstatt von Armut gesprochen, da der Berechnung ausschließlich Einkommensdaten zugrunde liegen.

Als „reich“ gilt wiederum derjenige, dessen Einkommen den Mittelwert mehr um das Doppelte übersteigt.

5.1.1 Armutsgefährdung im Land Niedersachsen

Die Armutsgefährdungsquote in Niedersachsen lag im Jahr 2012 bei 15,4 % und damit leicht über dem Bundesdurchschnitt von 15,2 %. Demnach gelten gut 1,2 Millionen der ca. 7,9 Millionen Niedersachsen als armutsgefährdet – das entspricht nahezu jedem sechsten Einwohner. Niedersachsens Nachbarland Bremen wies mit 18,4 % sogar die höchste Quote aller Bundesländer auf.

Das monatliche Pro-Kopf-Einkommen lag im Jahr 2012 in Niedersachsen bei 1.432 Euro.

Damit ergibt sich eine Steigerung zum Vorjahr von 2,4 %. Die 60 %-Schwelle der Armutsgefährdung lag demnach bei 859 Euro monatlichen Einkommen (bundesweit: 869 Euro).

Die Einkommensreichumsquote lag in Niedersachsen im Jahr 2012 bei 7,3 % und damit etwas unter dem Bundesdurchschnitt mit 8,1 %.

Die sozialen Gruppen, die besonders von Armut betroffen sind, sind seit Jahren Erwerbslose, Alleinerziehende, Geringqualifizierte und deren Familienangehörige, Ausländerinnen, Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund sowie kinderreiche Haushalte.

5.1.2 Armutsgefährdung im Landkreis Osterholz

Für den Landkreis Osterholz allein liegen keine aktuellen Armutsgefährdungsquoten vor. Die letzten Daten für das Kreisgebiet stammen aus dem Jahr 2009, wo der Landkreis mit einer Armutsgefährdungsquote von gut 7 % den geringsten Wert Niedersachsens aufwies. Aktuellere Daten gibt es jedoch zum innerniedersächsischen Regionalvergleich. Hier zeigt sich, dass Nordniedersachsen (bestehend aus den Landkreisen Cuxhaven, Stade, Harburg, Osterholz und Rotenburg (Wümme)) mit einer Quote von 14,3 % im Jahr 2012 einen vergleichsweise niedrigen Wert aufweist. Gegenüber dem Jahr 2008 hat sich die Armutsgefährdungsquote dieser Region um 0,3 Punkte verschlechtert. Im Jahr 2010 lag die Quote für Nordniedersachsen bei lediglich 12,8 %.

5.2 Altersarmut – Grundsicherung im Alter

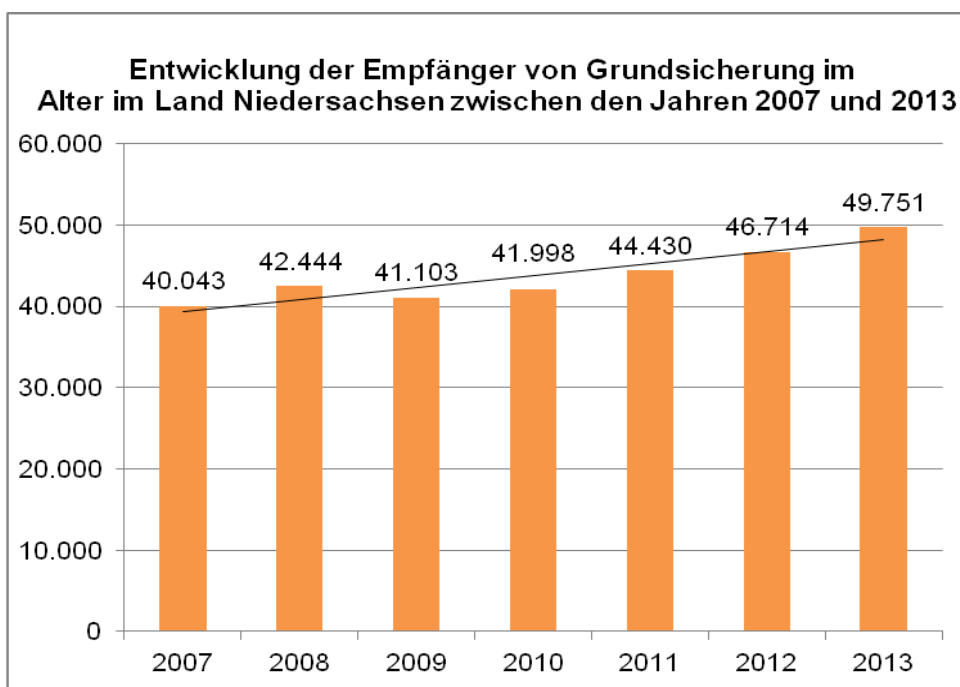
Das Thema Altersarmut ist immer wieder ein zentraler Gegenstand der Presseberichterstattung. Hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII).

Immer mehr Menschen sind in Deutschland auf diese staatlichen Unterstützungsleistungen angewiesen, insbesondere steigt der Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter. Ende 2013 bezogen schon eine halbe Million Menschen ab 65 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland diese Hilfe. Das sind 45 % mehr als vor acht Jahren. Der Anstieg der Bevölkerung in Deutschland ab 65 Jahre betrug hingegen zwischen den Jahren 2005 und 2013 nur 6 % bzw. rund 950.000 Menschen.

5.2.1 Entwicklung der Empfänger von Grundsicherung im Alter in Niedersachsen

Auch im Bundesland Niedersachsen ist ein Anstieg der Empfänger von Grundsicherung im Alter (ohne Erwerbsminderung) in den vergangenen Jahren festzustellen.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung zwischen den Jahren 2007 und 2013:



Eigene Darstellung nach Landesamt für Statistik Niedersachsen

Rund 2,8 % der Bevölkerung aus Niedersachsen über 65 Jahre sind im Jahr 2012 Empfänger von Grundsicherung im Alter gewesen.

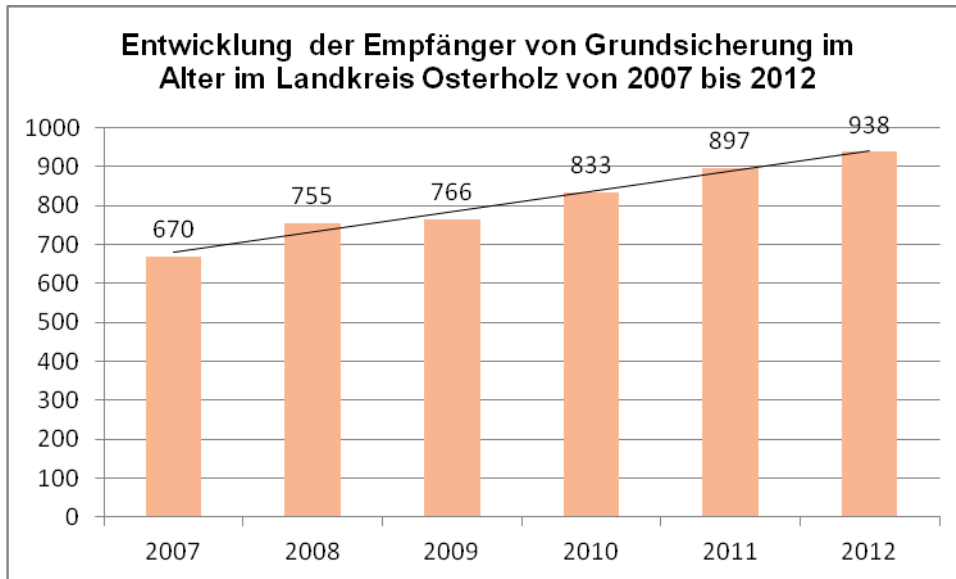
5.2.2 Entwicklung der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Landkreis Osterholz

Auch im Landkreis Osterholz sind die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den vergangenen Jahren angestiegen. Im Jahr 2012 waren 938 Empfänger zu verzeichnen. Im Vergleich: Im Jahr 2007 gab es lediglich

670 Empfänger, dies entspricht einem Zuwachs um 40 %. Bezieht man sich auf die letzten beiden Betrachtungszeiträume (2011 und 2012), lässt sich ein Anstieg um 4,6 % feststellen.

Festzustellen ist, dass auch der Anstieg der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung überproportional zur Steigerung diesen Altersgruppen verläuft.

Nachstehende Grafik verdeutlicht diese Entwicklung:

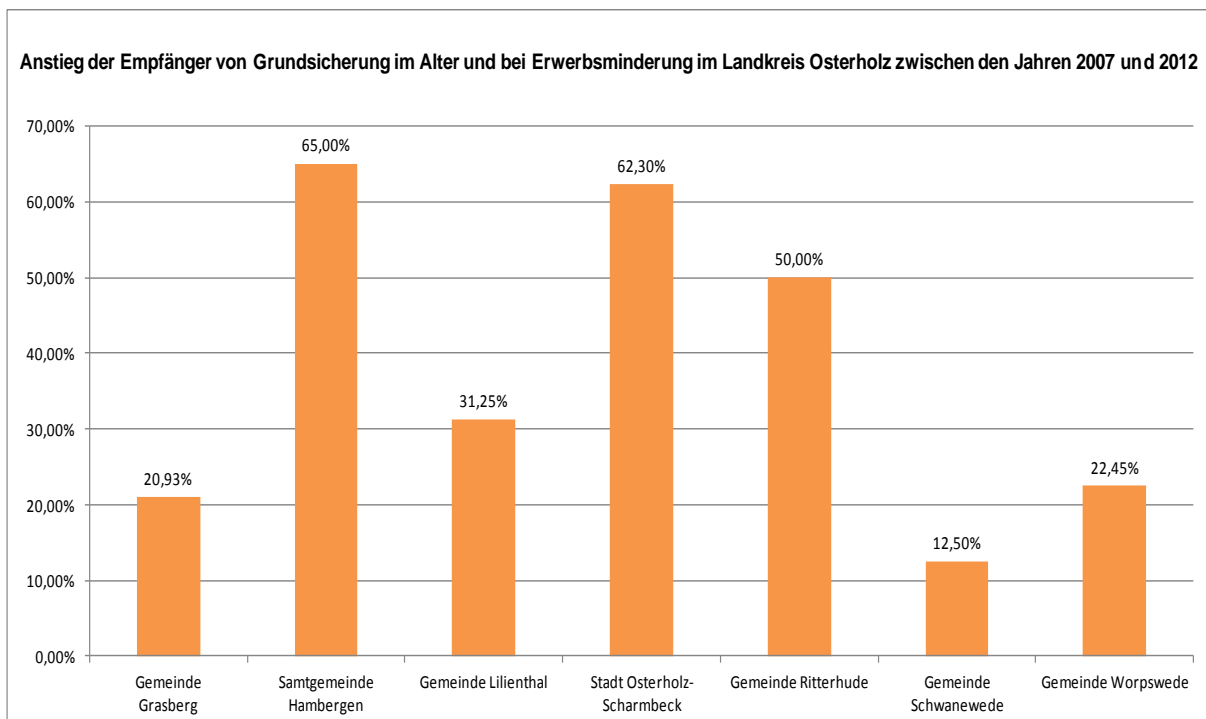


Eigene Darstellung nach Landesamt für Statistik Niedersachsen

In den einzelnen Gemeinden und der Stadt verlaufen die Steigerungen zwischen den Jahren 2007 und 2012 recht unterschiedlich: Die Samtgemeinde Hambergen, die Stadt Osterholz-Scharmbeck sowie die Gemeinde Ritterhude haben deutlich den größten Anstieg zu verzeichnen (rund 60 %), während die Gemeinde

Schwanewede mit 12,5 % vergleichsweise wenig Zuwachs an Empfängern der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu verzeichnen hatte.

Die nachstehende Grafik verdeutlicht diese Entwicklung zwischen den Jahren 2007 und 2012:



Eigene Darstellung nach Landesamt für Statistik Niedersachsen

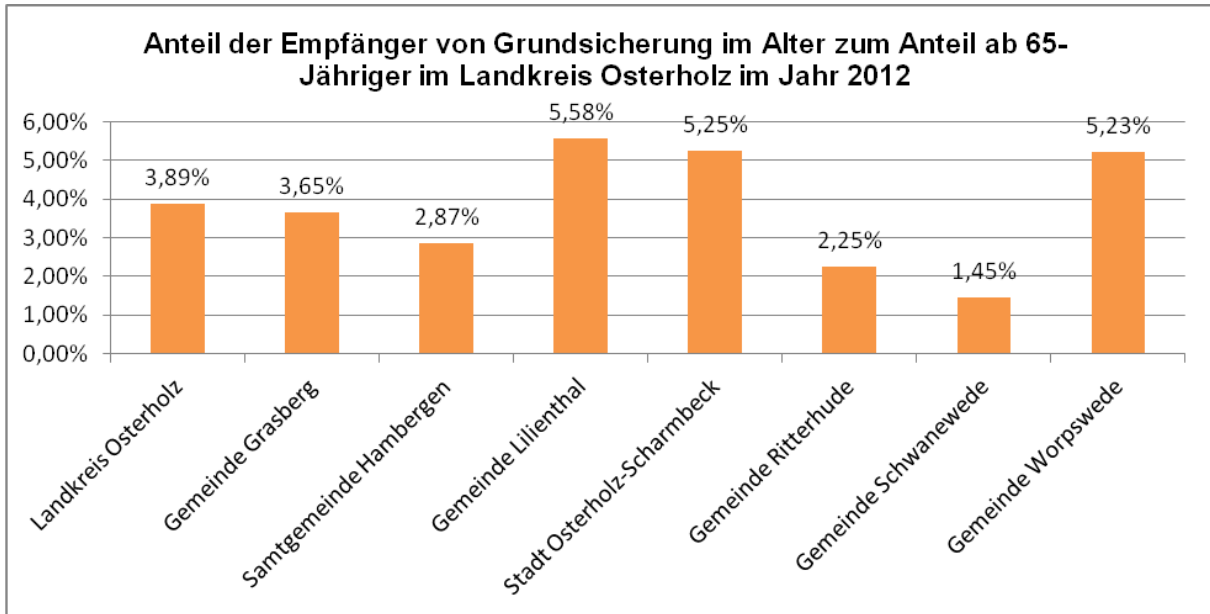
Bezieht man die Anzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf die jeweiligen Anteile

der Einwohner ab 65 Jahre der kreisangehörigen Kommunen zeigt sich, dass die Gemeinde Lilienthal, die Stadt Osterholz-

Scharmbeck und die Gemeinde Worpswede in Abhängigkeit von ihren Einwohnern ab 65 Jahren den größten Anteil von Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aufweisen. Die Gemeinde Schwanewede

hingegen weist nur einen vergleichsweise geringen Anteil auf.

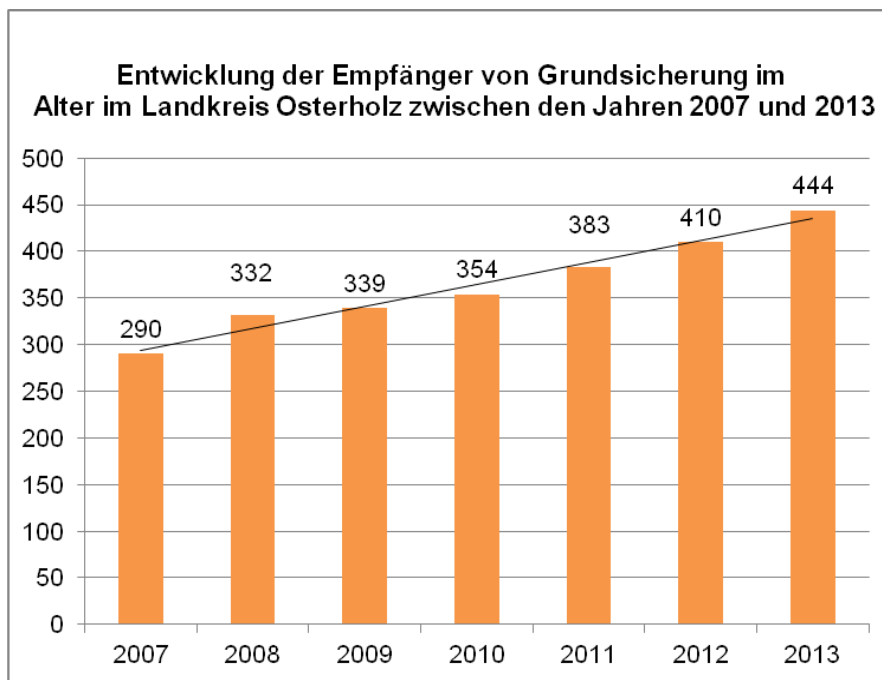
Die nachstehende Grafik zeigt die jeweiligen Anteile exemplarisch für das Jahr 2012:



Eigene Darstellung nach Landesamt für Statistik Niedersachsen

Unterscheidet man bei der Betrachtung dieser Hilfe nach denen, die einen Antrag aufgrund ihres Alters gestellt haben, ergibt sich für das Kreisgebiet folgende Darstel-

lung (Zahlen für die kreisangehörigen Kommunen liegen leider nicht derart differenziert vor):



Eigene Darstellung nach Landesamt für Statistik Niedersachsen

Auch hier ist ein deutlicher Anstieg der Empfänger über die Jahre zu erkennen. Durchschnittlich liegt dieser bei plus 26 Empfänger pro Jahr. Eine Ausnahme bildet der Anstieg zwischen den Jahren 2008 und 2009 mit nur sieben zusätzlichen Empfängern. Insgesamt sind rund 0,4 %

der Bevölkerung im Landkreis Osterholz im Jahr 2012 Empfänger von Grundsicherung im Alter gewesen. Damit liegt der Landkreis unter dem Landesdurchschnitt von 0,6 %.

6 Migration und Willkommenskultur

Das Thema Migration bzw. Einwanderung spielt im Rahmen des demografischen Wandels eine besondere Bedeutung. Ohne das rege Wanderungsverhalten der Menschen würde die Bevölkerung in Deutschland voraussichtlich noch stärker und schneller schrumpfen. Da jedoch in jedem Jahr viele Menschen neu nach Deutschland einwandern, fängt diese Zuwanderung den Abnahmetrend aufgrund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung durch Geburten und Sterbefälle etwas auf. Auch in den Landkreis Osterholz wandern Menschen unterschiedlicher Nationalitäten ein. Deshalb ist es wichtig, diese Menschen in angemessener Form willkommen zu heißen.

6.1 Einbürgerungen

Ausländer, die dauerhaft in Deutschland leben möchten, können sich unter bestimmten Voraussetzungen einbürgern lassen und damit die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen. Hierfür ist ein Antrag bei der zuständigen Einbürgerungsbehörde (hier das Ordnungsamt des Landkreises Osterholz) notwendig. Dieser Antrag kann ab dem 16. Lebensjahr selbst gestellt werden; für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen die Erziehungsberechtigten den Antrag stellen. Sinnvoll ist es, vor der Abgabe des Antrages ein Beratungsgespräch im Ordnungsamt zu führen, um einen Überblick über die benötigten Nachweise zu erhalten.

Eine Einbürgerung ist mit Kosten in Höhe von 255 Euro pro Person verbunden. Für

minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern zusammen eingebürgert werden, sind 51 Euro zu leisten. Minderjährige, die ohne ihre Eltern eingebürgert werden, müssen ebenfalls 255 Euro bezahlen. Diese Gebühr kann unter Umständen bei geringem Verdienst reduziert oder eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Einbürgerung vorliegen:

- unbefristetes Aufenthaltsrecht zum Zeitpunkt der Einbürgerung
- bestandener Einbürgerungstest
- seit acht Jahren gewöhnlicher und rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland (diese Frist kann nach erfolgreichem Besuch eines Integrationskurses auf sieben Jahre verkürzt werden, bei besonderen Integrationsleistungen sogar auf sechs Jahre)
- eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts (auch für unterhaltsberechtigten Familienangehörigen) ohne Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II
- ausreichende Deutschkenntnisse
- keine Verurteilung wegen einer Straftat
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
- grundsätzlich der Verlust beziehungsweise die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit (hier gibt es Ausnahmen je nach Herkunftsland)

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit einer Ermessenseinbürgerung. Das be-

deutet, dass die Einbürgerungsbehörde der Einbürgerung zustimmen kann, wenn ein öffentliches Interesse hieran besteht, auch wenn nicht alle o.g. Voraussetzungen vorliegen.

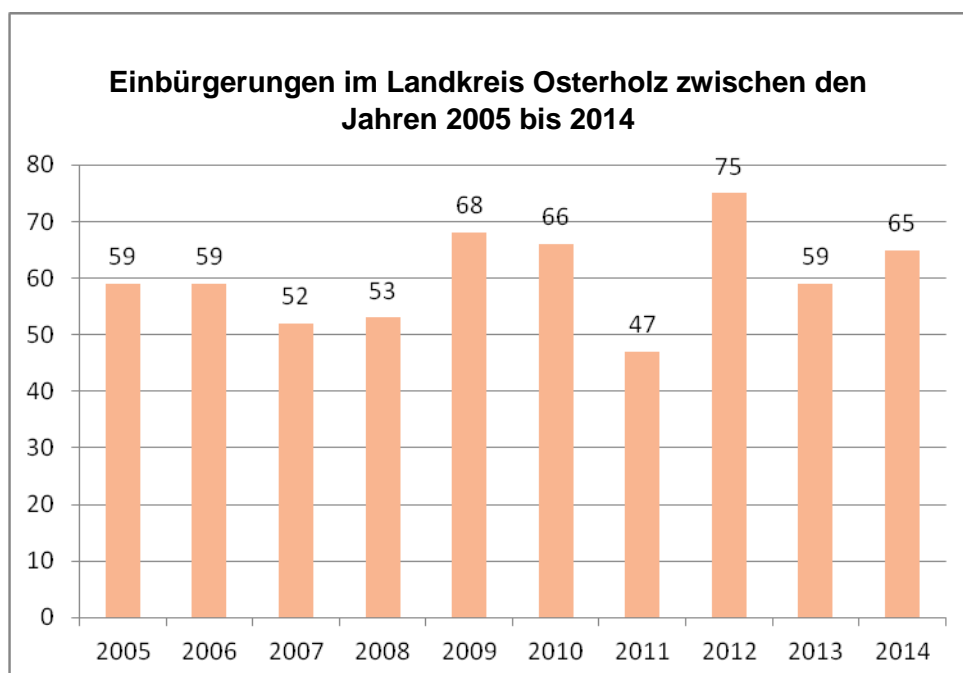
Mit dem Einbürgerungstest sollen Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland nachgewiesen werden. Der Test besteht aus 33 Fragen mit vier Antwortmöglichkeiten, davon 30 aus den Themenbereichen „Leben in der Demokratie“, „Geschichte und Verantwortung“ sowie „Mensch und Gesellschaft“. Drei Testfragen werden zu dem jeweiligen Bundesland gestellt, in dem die Bewerberin oder der Bewerber mit Erstwohnsitz gemeldet ist. Für die Beantwortung haben Einbürge-

rungsbewerber 60 Minuten Zeit und müssen mindestens 17 Fragen richtig beantworten. Keinen Einbürgerungstest müssen Bewerber machen, die entweder einen deutschen Schulabschluss erworben haben oder die Anforderungen aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit, einer Behinderung oder altersbedingt nicht erfüllen können.

Einbürgerungen im Landkreis Osterholz

Im Landkreis Osterholz wurden in den Jahren seit 2005 durchschnittlich jährlich rund 60 Personen eingebürgert.

Die entsprechende Verteilung zeigt die nachstehende Tabelle:



Eigene Darstellung nach der Einbürgerungsstatistik des Landkreises Osterholz

Dabei stellten die Jahre 2011 mit 47 Einbürgerungen und das Jahr 2012 mit 75 Einbürgerungen Ausnahmen da.

Dies lag jedoch daran, dass im Jahr 2011 lediglich drei anstelle der üblichen vier Einbürgerungsfeiern durchgeführt wurden.

Die Eingebürgerten kommen aus ganz unterschiedlichen Herkunftsländern. Mit dem größten Anteil von knapp 34 % ist die Türkei vertreten gewesen. Darauf folgt der Libanon mit einem Anteil von rund 11 %.

Die weiteren acht häufigsten Herkunftsländer können der nachstehenden Grafik entnommen werden.

"Top 10" der Herkunftsländer der Eingebürgerten im Landkreis Osterholz zwischen den Jahre 2005 und 2014		
Herkunftsland	Anzahl seit 2005	Prozentualer Anteil seit 2005
Türkei	203	33,67 %
Libanon	69	11,44 %
Polen	39	6,47 %
Kasachstan	23	3,81 %
Russische Föderation	19	3,15 %
Ukraine	15	2,49 %
Iran	12	1,99 %
Sri Lanka	9	1,49 %
Ungeklärte Herkunft	9	1,49 %
Brasilien	9	1,49 %

Eigene Darstellung nach der Einbürgerungsstatistik des Landkreises Osterholz

Um die Bedeutung gelungener Integration zu verdeutlichen führt der Landkreis Osterholz seit Januar 2008 mehrere offizielle Einbürgerungsfeiern im Jahr durch und heißt so die neu eingebürgerten Einwohnerinnen und Einwohner offiziell als deutsche Staatsbürger willkommen. Zur Einbürgerungsfeier werden alle eingebürgerten Neubürgerinnen und Neubürger mit ihren Familien und Freunden in das Kreishaus eingeladen. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde nimmt Landrat Bernd Lütjen den Bewerbern das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ab und überreicht ihnen einzeln ihre Einbürgerungsurkunde sowie eine zur Erinnerung an die Einbürgerungsfeier signierte Ausgabe des Deutschen Grundgesetzes. Jeder Neubürger hat sodann die Gelegenheit etwas über sich und die Beweggründe für die Einbürgerung zu erzählen. Im Nachgang zur feierlichen Einbürgerung sind alle Neubürgerinnen und Neubürger eingeladen, sich bei Kaffee und Gebäck auszutauschen.

Um die Bedeutung der Einbürgerungen für den Landkreis auch öffentlich hervorzuheben und die Einbürgerungen als gelungenes Beispiel von Integration medial zu

würdigen, wird die Einbürgerungsfeier regelmäßig mit einer Presseerklärung ergänzt. Es wird zudem ein gemeinsames Gruppenfoto mit dem Landrat gemacht, das der Presse ebenfalls für die Berichterstattung übermittelt wird.

Die Einbürgerungsfeiern haben sich im Landkreis Osterholz inzwischen gut etabliert und bilden einen wichtigen Bestandteil der in der Kreisverwaltung seit längerem gelebten Willkommenskultur.

6.2 Flüchtlingsschutz und Asyl

Leider werden auch heute noch Menschen wegen ihrer Religion, ihrer Nationalität, ihrer politischen Überzeugung oder wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe im eigenen Herkunftsland verfolgt. Wenn eine begründete Furcht vor einer derartigen Verfolgung (z.B. vom Staat, von Parteien oder Organisationen) vorliegt, kann Menschen Flüchtlingsschutz zugesprochen werden.

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes genießen darüber hinaus politisch Verfolgte Asyl. Das Asylrecht hat in Deutschland somit Verfassungsrang. Politisch ist eine Verfolgung dann, wenn dem Einzelnen in Anknüpfung an seine politische Überzeugung

gung, seine religiöse Grundentscheidung oder an für ihn unveränderbare Merkmale, die sein Anderssein prägen, gezielt Rechtsverletzungen zufügt werden, die ihn ihrer Intensität nach aus der übergreifenden Friedensordnung ausgrenzen. Das Asylrecht dient damit dem Schutz der Menschenwürde in einem umfassenderen Sinne.

Allgemeine Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind als Gründe für eine Asylgewährung ausgeschlossen. Hier kann unter Umständen jedoch die Gewährung von subsidiärem Schutz in Betracht kommen. Hierauf kann jemand Anspruch haben, dem weder durch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft noch durch das Asylrecht Schutz gewährt werden kann. Er wird als subsidiär Schutzberechtigter anerkannt, wenn er besondere Gründe (z.B. Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe und Folter, unmenschliche Behandlung oder Bestrafung) vorweisen kann.

Bei einer Einreise über einen sicheren Drittstaat ist eine Anerkennung als Asylberechtigter nach europäischen Rechtsverfahrensmäßigkeit in Deutschland ausgeschlossen (sog. Dublin-III-Abkommen). Im Dublinverfahren wird der für die Prüfung eines Asylantrags zuständige Staat festgestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Asylantrag nur von einem Mitgliedsstaat inhaltlich geprüft wird. Um dies festzustellen, werden vom Asylbewerber bei Antragsstellung Fingerabdrücke genommen und in das System eingespeist. Der Asylbewerber ist verpflichtet, sich in dem Staat vorübergehend aufzuhalten, wo er als erstes eingereist ist und einen Asylantrag gestellt hat.

Verteilung der Asylbewerber

Ein Asylsuchender wird anhand von speziellen Kriterien und mit Hilfe des Systems „EASY“ einer bestimmten Ersthilfeeinrichtung zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt zu der Einrichtung, die für den Asylsuchenden zuständig ist. Bevor dies geschehen kann, muss sich die Ausländerin oder der Ausländer als asylsuchend melden. Dies ist sowohl während der Einreise bei der Grenzbehörde möglich, als auch im Inland. Sobald der Asylsuchende einer Erstaufnahme-Einrichtung zugewiesen ist, kann er in der Außenstelle des Bundesamtes, die dieser Einrichtung zugeordnet ist, seinen Asylantrag stellen. Dieser gewährt eine vorübergehende Aufenthaltsgestattung. Ein Antrag auf Asyl kann nicht aus dem Ausland gestellt werden.

Die Zuteilung zu einer Erstaufnahme-Einrichtung hängt von mehreren Faktoren ab. Zum einen spielen die aktuellen Kapazitäten und in welcher Außenstelle des Bundesamtes das Heimatland des Asylsuchenden bearbeitet wird, eine Rolle. Zudem bestehen Aufnahmequoten für die einzelnen Bundesländer. Diese werden jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet.

Für Niedersachsen wurde für das Jahr 2014 eine Quote von 9,4 % errechnet. Nordrhein-Westfalen weist mit 21,22 % die höchste, Bremen mit 0,93 % die geringste Verteilungsquote auf. Nachstehende Grafik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellt die Verteilung im Bundesgebiet dar:



Quelle: BAMF, Verteilquoten der Bundesländer 2014

Die einzelnen Asylbewerber werden im Anschluss ebenfalls entsprechend der jeweiligen Bevölkerungsgröße auf die Landkreise aufgeteilt.

Für den Landkreis Osterholz wurde im Jahr 2014 eine Quote von insgesamt 330 aufzunehmenden Personen festgelegt. Diese Aufnahmequote wird wiederum anhand der Einwohnerzahl auf die Gemeinden und die Stadt umgelegt, da diese für die Unterbringung zuständig sind. Die Stadt Osterholz-Scharmbeck muss dabei entsprechend ihrer Einwohnerzahl mit 26,81 % am meisten Asylbewerber unterbringen. Die Gemeinden Schwanewede (17,9 %), Lilienthal (16,63 %) und Ritterhude (13,15 %) sowie die Samtgemeinde Hambergen (10,42 %) liegen im Mittelfeld. Die Gemeinden Worpswede (8,34 %) und Grasberg (6,75 %) weisen die geringsten Verteilquoten auf.

Einen Überblick über die Verteilung der Asylbewerber im Landkreis Osterholz lie-

fert die nachstehende Tabelle. Diese enthält lediglich die über die Verteilquote eingereisten Asylbewerber und beinhaltet demnach nicht die Folgeantragssteller (Personen, die bereits einmal Asyl beantragt haben und nachträglich geborene Kinder oder Personen, die lediglich eine Duldung und kein Asyl beantragt haben). Folgeantragssteller werden jeweils der Stadt oder der Gemeinde zugewiesen, der sie während des Erstantrages zugewiesen waren.

Verteilung der Asylbewerber im Landkreis Osterholz auf die kreisangehörigen Kommunen zwischen den Jahren 2005 und 2014								
Jahr	Stadt Osterholz- Scharmbeck	Gemeinde Grasberg	Samtgemeinde Hambergen	Gemeinde Lilienthal	Gemeinde Ritterhude	Gemeinde Schwanewede	Gemeinde Worpswede	Summe pro Jahr
2005	1	0	0	0	0	0	0	1
2006	2	0	0	2	0	0	0	4
2007	2	0	0	0	0	0	0	2
2008	1	0	0	0	0	0	0	1
2009	2	0	0	1	0	0	1	4
2010	5	0	1	0	0	3	2	11
2011	28	1	0	0	3	8	3	43
2012	19	5	4	16	11	34	4	93
2013	39	9	14	26	27	29	12	156
2014	97	21	34	59	36	51	32	330

Eigene Darstellung nach den Statistiken des Landkreises Osterholz

Die Tabelle verdeutlicht, dass die Anzahl von Asylbewerbern, die über die Verteilquote in den Landkreis kommen, von Jahr zu Jahr gestiegen ist. Ein erster größerer Anstieg war im Jahr 2011 mit der Aufnahme von 43 Asylbewerbern zu verzeichnen. Im Jahr danach waren bereits mehr als das Doppelte an Asylbewerbern aufzunehmen. Ein besonders stark frequentiertes Jahr stellte das Jahr 2014 mit 330 aufzunehmenden Asylbewerbern dar. Dies ist insbesondere den heftigen Unruhen in Syrien geschuldet, aber auch einer Steigerung von Anträgen von zur visumfreien Einreise berechtigter Menschen aus den Balkanstaaten Serbien und Montenegro sowie dem Kosovo. Am 12.06.2014 hat

der Bundesinnenminister im Benehmen mit den Ländern entschieden, das bisherige Aufnahmekontingent für syrische Bürgerkriegsflüchtlinge auf 20.000 Personen zu erweitern. Dies zeigt sich demnach auch deutlich bei den Verteilquoten 2014 für den Landkreis Osterholz.

Im Landkreis Osterholz lebten zum Stichtag 23.02.2015 856 Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen des Asylverfahrens, davon 47,55 % Asylbewerber. Eine ebenfalls große Gruppe bilden die Asylberechtigten (11 %) und abgelehnten Asylbewerber (12,4 %). Anliegende Tabelle gibt einen Überblick:

Status der im Landkreis Osterholz lebenden Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen des Asylverfahrens zum 23.02.2015			
Status	Anzahl	Status	Anzahl
Asylbewerber	407	In anderen EU-Ländern anerkannt	11
Asylberechtigte	94	Politisch Verfolgte	41
Flüchtlinge	55	Abschiebehindernis	68
Abgelehnte Asylbewerber	106		
Folgeantragsteller	36	Härtefallregelung	1
Dublin-Fälle	6	Insgesamt	856

Eigene Darstellung nach den Statistiken des Landkreises Osterholz

Der Großteil der Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen des Asylverfahrens leben in Familien. Jedoch steigt die Anzahl an aufzunehmenden Einzelpersonen deutlich.

Auch dies hat neben dem hohen Anstieg an aufzunehmenden Asylbewerbern in einzelnen Gemeinden dazu geführt, dass Wohnungsknappheit für diese Menschen entsteht. Einige Gemeinden haben daher über die Presse bereits nach Wohnraum

gesucht und auf die Problematik aufmerksam gemacht.

Im Landkreis Osterholz sind unter den 856 Ausländerinnen und Ausländern im Asylverfahren vielfältige Nationalitäten vertreten. Die zehn häufigsten vertretenen Nationalitäten im Landkreis sowie die „Top 5“ in den einzelnen Gemeinden und der Stadt listen die nachstehenden Übersichten auf:

"Top 10" der Nationalitäten im Asylverfahren zum 23.02.2015 im Landkreis Osterholz	
Nationalität	Anzahl
Serbien	137
Syrien	114
Türkei	91
Kosovo	56
Montenegro	55
Russische Föderation	49
Albanien	49
Ungeklärt	47
Afghanistan	29
Sudan	28

Eigene Darstellung nach den Statistiken des Landkreises Osterholz

"Top 5" der Nationalitäten im Asylverfahren im Landkreis Osterholz aufgeteilt nach Gemeinden und Stadt zum Stichtag 23.02.2015							
Landkreis Osterholz		Stadt Osterholz-Scharmbeck		Gemeinde Grasberg		Samtgemeinde Hambergen	
Nationalität	Anzahl	Nationalität	Anzahl	Nationalität	Anzahl	Nationalität	Anzahl
Serbien	137	Serbien	59	Türkei	29	Serbien	23
Syrien	114	Syrien	56	Serbien	11	Kosovo	10
Türkei	91	Türkei	32	Albanien	9	Mazedonien	6
Kosovo	56	Montenegro	29	Ungeklärt	7	Russische Föderation	6
Montenegro	55	Ungeklärt	16	Sonstiges Asien	6	Somalia, Albanien und Algerien	jeweils 4
Gesamt	856	Gesamt	294	Gesamt	74	Gesamt	70

Gemeinde Lillenthal		Gemeinde Ritterhude		Gemeinde Schwanewede		Gemeinde Worswede	
Nationalität	Anzahl	Nationalität	Anzahl	Nationalität	Anzahl	Nationalität	Anzahl
Serbien	17	Kosovo	14	Syrien	30	Syrien	17
Türkei	13	Russische Föderation	12	Serbien	16	Afghanistan	9
Albanien	13	Serbien	11	Russische Föderation	14	Irak	9
Montenegro	10	Sudan	10	Albanien	14	Iran	4
Ungeklärt	9	Weißrussland	8	Kosovo	13	Ungeklärt	4
Gesamt	116	Gesamt	99	Gesamt	150	Gesamt	53

Eigene Darstellung nach den Statistiken des Landkreises Osterholz

Asylbewerber erhalten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von staatlicher Seite durch den Landkreis Osterholz die Versorgung, die sie für das tägliche Leben benötigen. Dies gilt für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Ausreisepflichtige (z.B. Inhaber von Duldungen) und für alle anderen Ausländerinnen und Ausländer, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten dürfen.

Die Versorgung umfasst dabei die Grundleistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt, Taschengeld für persönliche Bedürfnisse im Alltag sowie Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt. Bei besonderen Umständen werden auch weitere Leistungen (einzelfallbezogen) gewährt.

6.3 Beispielhafte Projekte

Der Landkreis Osterholz verfolgt bereits seit einigen Jahren das Ziel, durch verschiedene strategische Ansätze eine schrittweise integrationspolitische Neuausrichtung der Ausländerbehörde zu erreichen. Zu diesem Zweck wurden bereits mehrere Maßnahmen initiiert. Einige hiervon werden im Folgenden dargestellt. Zu den Maßnahmen zählen auch die bereits dargestellten feierlichen Einbürgerungszeremonien.

6.3.1 Runder Tisch Migration und Flüchtlingsfragen

Im Jahr 2009 wurden ehrenamtliche und hauptamtliche Migrationshelfer erstmalig von der Kreisverwaltung zum sog. „Runden Tisch Migration und Flüchtlingsfragen“ eingeladen. Mit dem Runden Tisch soll die Zusammenarbeit mit den im Migrationsbereich Aktiven auf eine vertrauensvolle gemeinsame Basis gestellt werden und einen „kurzen Draht“ für diese bei Nachfragen sowie für besondere Einzelfälle geschaffen werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stammten in der Vergangenheit u.a. von der Migrationsberatung der Diakonie aus Osterholz-Scharmbeck, von der ökumenischen Flüchtlingsinitiative aus Schwanewede, von evangelischen Kirchengemeinden, vom Bündnis für Familie aus Grasberg und vom Jugendhaus am Pumpelberg in Osterholz-Scharmbeck.

Der Runde Tisch dient insbesondere dem informellen Austausch über alle Fragen der Migrations- und Flüchtlingspolitik sowie über relevante Änderungen des Ausländerrechts inklusive der dazugehörigen Erlasse und Praxiserfahrungen. So war der Runde Tisch beispielsweise im Rahmen der Kommunikation über die Voraussetzungen der Bleiberechts- und Altfallregelung und ihrer Verlängerung von Bedeutung. Darüber hinaus spielen auch Fragen wie Sprachkurse oder Beschäftigungsvermittlung eine Rolle. Aus diesem Grund

de nehmen an den Treffen auch Vertreter der Volkshochschulen sowie der Beschäftigungsförderungsgesellschaft Pro Arbeit des Landkreises teil. Die Treffen finden unregelmäßig rund zwei Mal im Jahr statt.

Im Jahr 2015 ist vor dem Hintergrund des stetig wachsenden ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Unterstützung von Flüchtlingen ein Neuaufschlag des Runden Tischen mit allen interessierten Flüchtlingsinitiativen und Ehrenamtlichen der Gemeinden und der Stadt angedacht. Das erste Treffen Ende Februar ist bereits auf ein breites Interesse gestoßen. Es wurden unter anderem Adressen und Kontakte ausgetauscht, sich über „Best-Practise“-Beispiele unterhalten und Bedarfe festgestellt.

6.3.2 Projekt „Willkommensbehörde“

Im Koalitionsvertrag hatte sich die rot-grüne Landesregierung darauf verständigt, die Willkommenskultur in Niedersachsen zu stärken. Aus diesem Grunde hat sie Anfang 2012 ein Modellprojekt „zur Stärkung der Serviceorientierung, der Mittlerfunktion und der Willkommenskultur der Ausländerbehörden“ ausgeschrieben, auf das sich der Landkreis Osterholz zusammen mit weiteren 22 Landkreisen und kreisfreien Städten beworben hat. Neun Landkreise und kreisfreie Städte wurden dabei als Modellkommune ausgewählt, zu dem auch der Landkreis Osterholz gehört. Initiiert wurde dieses Projekt über das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport flankiert. Die Ergebnisse aus dem für rund 1,5 Jahre angelegten Projekt sollen praxisingerecht aufbereitet und allen Ausländerbehörden in Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden.

Das Projekt wird von verschiedenen Workshops begleitet, die vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz durchgeführt werden. Zu den ersten Workshops wurden die einzelnen Auslän-

derbehörden der beteiligten Modellkommunen eingeladen, mit dem Ziel, gemeinsam Verbesserungsvorschläge zur Serviceorientierung, zur Mittlerfunktion sowie zur Willkommenskultur zu erarbeiten. Hieraus entstand – zusammen mit übergeordneten Zielen – ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung in den einzelnen Ausländerbehörden.

Kleinere und kurzfristig angestrebte Ziele der Ausländerbehörde des Landkreises Osterholz, die zum großen Teil oder bereits vollständig umgesetzt sind, sind unter anderem:

- Die Einrichtung eines ehrenamtlichen Dolmetscherpools,
- Die Beschaffung eines Tablet-PC zur Übersetzung und zum Anzeigen eines Zeigewörterbuchs
- Die Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit bei gleichzeitiger Schaffung von „Stillarbeitszeiten“ für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde
- Die Buchung eines zweitägigen Seminars zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz
- Die Buchung eines Seminars für Verwaltungsendenglisch

Zu den längerfristigen Zielen, die für das Jahr 2015 vorgesehen sind, zählen unter anderem:

- Die Erstellung eines Beratungskonzeptes
- Die Vereinheitlichung des Beratungswissens
- Die Verbesserung der Raumsituation durch die Umsetzung des Raumkonzeptes und der damit zusammenhängenden Einrichtung eines front- und backoffice Bereichs

6.3.3 Projekt „Kordinierungsstelle für Migration und Teilhabe“

Der Landkreis Osterholz richtet im Jahr 2015 eine Kordinierungsstelle für Migra-

tion und Teilhabe ein. Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie fördert diese Maßnahme i.H.v. 50 %, das entspricht ca. 23.000 Euro pro Jahr.

Die Koordinierungsstelle hat das Ziel, auf lokaler Ebene unter Einbeziehung der jeweils vor Ort tätigen Akteurinnen und Akteure zur chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen kommunalen und gesellschaftlichen Bereichen beizutragen. Dadurch soll ein landesweites flächendeckendes lokales Migrations- und Teilhabemanagement entstehen. Gleichzeitig sollen die in verschiedenen Zusammenhängen für die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund schon seit längerem mit den steigenden ehrenamtlichen Engagement bestehenden Aktivitäten im Landkreis Osterholz verzahnt und vernetzt werden.

Die Koordinierungsstelle soll, gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt als Schulträger, Kita-Verantwortliche und den Sozialämtern sowie den kreiseigenen Ausländer-, Jugend- und Sozialbehörden eine erste Bestandsaufnahme und Analyse der Situation vor Ort vornehmen. Dabei sollen sowohl der Fachdienst Migrationsarbeit des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck sowie die bekannten informellen Unterstützungsgruppen für Flüchtlinge und die für die Koordinierungsstelle gebildete Projektgruppe eng eingebunden werden. Ziel ist zudem, die vielfältigen Angebote von Sportvereinen, Verbänden, Wirtschaft und Verwaltung einzubinden und eine interkulturelle Öffnung dieser Institutionen zu fördern. Zentrales Anliegen des Landkreises ist es, alle (auch bildungsferne) Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen und ihnen ge-

meinsam mit allen Institutionen eine chancengerechte Teilhabe zu ermöglichen.

Die Koordinierungsstelle ist organisatorisch der Gleichstellungsstelle als Querschnittsaufgabe zugeordnet. Die Projektleitung wird damit auch von der Gleichstellungsbeauftragten wahrgenommen. Darüber hinaus wird eine neue Mitarbeiterin mit Migrationshintergrund die Arbeit der Koordinierungsstelle unterstützen.

6.3.4 Sprachförderung für Flüchtlinge

Zum Ende 2014 gab der Kreistag den Auftrag, sich bei der Sprachförderung von Flüchtlingen stärker zu engagieren. Ab dem 01. April 2015 bietet das Bildungswerk in Osterholz-Scharmbeck einen ersten Intensivsprachkurs für erwachsene Flüchtlinge an. Das Angebot wird nach und nach weiter ausgebaut. Flüchtlinge ab 18 Jahren, die ab dem Jahr 2014 nach Deutschland gekommen sind, erhalten die Möglichkeit drei Monate lang 20 Stunden pro Woche Sprachunterricht zu erhalten. Dabei findet der Deutschunterricht möglichst wohnortnah und in Gruppen von bis zu 12 Personen statt. Der Sprachunterricht verfolgt das Ziel, dass sich die erwachsenen Flüchtlinge nach dieser dreimonatigen Zeit im Alltag verständigen können, um die Integration zu fördern. Auch Kinder und Jugendliche sollen nach ihrer Ankunft möglichst schnell Deutschunterricht erhalten und außerhalb der regulären Unterrichtsstunden an den Schulen in Kleingruppen unterrichtet werden. Diese Sprachförderung soll maximal sechs Monate dauern. Bezahlt wird sie mit Geldern aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

7 Fazit und Ausblick auf das Jahr 2015

Der demografische Wandel betrifft im Landkreis Osterholz vielfältige Lebensbereiche und wirkt sich somit auch in vielfältiger Weise auf das Kreisgebiet und die Arbeit von Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen aus.

Der bislang nur vergleichsweise leichte Bevölkerungsrückgang in den vergangenen 10 Jahren von rund 1 % und in den vergangenen drei Jahren von nur -0,12 % verdeutlicht, dass der Landkreis Osterholz weiterhin als attraktiver Wohn- und Lebensstandort empfunden wird. In den Jahren 2012 und 2013 ist die Bevölkerungszahl sogar noch einmal leicht angestiegen. Die Beliebtheit der Region bestätigt auch die jährliche Zuwanderung von rund 4.433 Menschen. Dennoch haben die Geburten auch im Landkreis leicht abgenommen (schwankend) und das Durchschnittsalter (+3,5 Jahre auf 45,1 Jahre) ist angestiegen. Insbesondere ist weiterhin eine starke Abnahme der Menschen der Altersgruppe „25 bis 50 Jahre“ zu verzeichnen. Diese stellen den wesentlichen Anteil der Erwerbspersonen sowie der potentiellen Elternpaare dar. Die älteren Altersgruppen (über 65 Jahre) sind hingegen um rund 20 % angestiegen.

Die Samtgemeinde Hambergen und die Stadt Osterholz-Scharmbeck waren in den vergangenen Jahren mit rund 5 % am stärksten vom Bevölkerungsrückgang betroffen. Besonders stark ist in der Samtgemeinde Hambergen die Altersgruppe „3 bis unter 6 Jahre“ um fast 50 % zurückgegangen. Eine mögliche Ursache könnte der stark ländliche Charakter der Samtgemeinde sein, was insbesondere junge Familien eher davon abhalten könnte, sich in dieser Region niederzulassen.

Zieht man einen Vergleich zu den unmittelbar am Rande Bremens gelegenen kreisangehörigen Kommunen zeigt sich, dass die Gemeinden Ritterhude, Schwanevede sowie Lilienthal in den letzten

Jahren dagegen sogar noch an Bevölkerung gewonnen haben. Sie wirkten demnach als Wohnstandort vermutlich wesentlich attraktiver. Dies zeigt auch die vermehrte Ausweisung von neuem Bauland in diesen Gemeinden.

Die Bevölkerungsprognose sagt für den Landkreis Osterholz bis zum Jahr 2030 einen Rückgang von rund 4,5 % voraus. Dies ist eine Verbesserung im Vergleich zur Prognose des ersten Demografieberichtes um 2,5 Prozentpunkte. Dennoch verdeutlicht die Abnahme, dass der Landkreis die Veränderungen in der Bevölkerungszahl und -zusammensetzung nicht ausblenden kann, sondern den damit einhergehenden Veränderungsprozess vielmehr weiter aktiv gestalten muss.

Insbesondere ländliche Kommunen wie die Gemeinde Grasberg, die Samtgemeinde Hambergen sowie Teile der Stadt Osterholz-Scharmbeck, erwartet auch in Zukunft ein spürbarer Bevölkerungsrückgang. Dieser fällt künftig mit rund 7 % zwar milder als im ersten Bericht angenommen aus, jedoch deutlich stärker als in den vergangenen Jahren erlebt.

Das Durchschnittsalter wird bis 2030 im Landkreis auf nahezu 50 Jahre ansteigen. Es wird ein starker Zuwachs an 65 bis 80-Jährigen und gleichzeitig eine starke Abnahme der 25 bis unter 50-Jährigen erwartet. Besonders ausgeprägt ist dieser Trend in der Samtgemeinde Hambergen zu erwarten.

Diese Entwicklungen gilt es künftig noch stärker bei allen kommunalen Aktivitäten und Investitionsvorhaben zu berücksichtigen. Einen ersten Schritt in diese Richtung haben Kreisverwaltung und Kreispolitik mit der Verabschiedung des Sonderprogramms Demografie gemacht. Hieran gilt es anzuknüpfen und vermehrt Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten zu initiieren, die die Menschen auf die demografischen

Entwicklungen vorbereiten oder die der Entwicklung sogar entgegensteuern. Letzteres wäre beispielweise die Schaffung besonders familienfreundlicher Wohnbedingungen in ländlichen Regionen, um diese weiter attraktiv für junge Familien zu machen.

Der vorliegende Demografiebericht hat einen Einblick in zwei wesentliche Handlungsfelder des demografischen Wandels, die Themen „Armutgefährdung und Altersarmut“ sowie „Migration und Willkommenskultur“ gegeben. Diese stellen jedoch nur zwei der vielfältigen Arbeitsbereiche dar.

Auch zukünftig bleibt demnach viel zu tun. Aus diesem Grund werden sich die Fachämter der Kreisverwaltung weiter mit den im Zuge des demografischen Wandels besonders relevanten unterschiedlichen Zielgruppen wie Kindern, Jugendliche, Familien, Seniorinnen und Senioren sowie Migrantinnen und Migranten beschäftigen und dabei strukturell wichtige Themen wie Lernen und Bildung, Gesundheit, Flächenentwicklung, Regionale Entwicklung, Wirtschaft und bürgernahe Verwaltung aufgreifen.

Für das Jahr 2015 ist im Rahmen der Maßnahmenarbeit der Steuerungsgruppe Demografie wieder die Umsetzung von mindestens zwei Maßnahmenvorschlägen vorgesehen.

Im vergangenen Jahr wurde, wie bereits ausgeführt, entschieden, im Rahmen eines Projektes zum Thema „Ältere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer“ die Unfallgefährdung von Seniorinnen und Senioren im Kreisgebiet sowie die Unfallentwicklung durch sie gemeinsam mit der Polizei gezielt auszuwerten und nach möglichen Gegen- bzw. Vermeidungsstrategien zu suchen.

Ein konkreter Ausfluss der Abstimmung mit der Polizei ist es, als konkretes Projekt im Jahr 2015 einen gemeinsamen Ver-

kehrssicherheitstag für die Zielgruppe der „Älteren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer“ von Kreisverwaltung und Polizeiinspektion Verden/ Osterholz durchzuführen, bei dessen Ausgestaltung weitere Beteiligte im Bereich Verkehrssicherheit wie z.B. die Verkehrswachten, Automobil- und Verkehrsclubs und die Seniorenbeiräte einbezogen werden sollen. Der Verkehrssicherheitstag soll sowohl Themen der Mobilität für ältere Menschen insgesamt als auch konkrete Sicherheitsfragen aufgreifen und zur Beschäftigung damit anregen. Zusammen mit dem Verkehrssicherheitstag sollen für Interessierte auch Gutscheine für kostenlose „Fahrer-Fitness-Checks“ vergeben werden, um auf freiwilliger Basis die eigene Fahrsicherheit prüfen zu lassen und Hinweise oder Tipps für das eigene Verkehrsverhalten zu bekommen. Finanzielle Mittel hierfür stehen bei den Überschüssen der kommunalen Verkehrsüberwachung zur Verfügung.

Ein vergleichbarer Verkehrssicherheitstag wurde im vergangenen Jahr bereits vom Landkreis Verden ebenfalls gemeinsam mit der Polizeiinspektion Verden/ Osterholz durchgeführt. Hier zeigte sich deutlich, das seitens der älteren Verkehrsgruppe und/ oder deren Angehörigen ein großes Interesse und ein hoher Bedarf an Informationen über mögliche Beratungs- und Trainingsangebote besteht.

Weiterhin soll das im vergangenen Jahr modellhaft erprobte Baulücken- und Leerstandskataster fortgeführt und ausgebaut werden. Das Instrument wurde im vergangenen Jahr mit den Gemeinden Ritterhude, Lilienthal und Grasberg modellhaft begonnen sowie die Einführung und erste Erprobung des Katasters durch die Steuerungsgruppe Demografie begleitet.

Landesweit war der Landkreis Osterholz im vergangenen Jahr die erste Kreisverwaltung, die einen gemeinsamen Prozess zur Einführung und Nutzung eines solchen Katasters mit kreisangehörigen Kommu-

nen gestartet hat. Alle o.g. drei Gemeinden haben ihr Interesse geäußert, die begonnene Erprobung in 2015 fortzusetzen und das Baulücken- und Leerstandskataster weiterzuentwickeln, um es dadurch noch enger in die alltägliche Verwaltungstätigkeit einzubeziehen. Weitere kreisangehörige Kommunen haben ihr Interesse bekundet, in das Projekt einzusteigen. Hierzu zählen die Stadt Osterholz-Scharmbeck, die Gemeinde Wörpswede und die Samtgemeinde Hambergen. Zurzeit laufen diesbezüglich erste Gespräche zum möglichen Einstieg in das Projekt.

Aufgrund dieser Tatsachen ist es sinnvoll, das Projekt in 2015 weiterhin seitens der Steuerungsgruppe zu begleiten, um die Erprobung und aktive Nutzung weiter voranzutreiben mit dem Ziel das Baulücken- und Leerstandskataster dauerhaft als festes Instrument in den Kommunen im Kreisgebiet zu verankern.

Als drittes Projekt wird in 2015 eine intensive Vorplanung zur Durchführung einer Befragung von Schulabsolventen im Landkreis Osterholz nach Abwanderungsmotiven stattfinden. Im Rahmen der Umsetzung des Sonderprogramms Demografie wurde in den vergangenen Jahren bislang verstärkt das Augenmerk auf die besonderen Belange älterer Bewohnerinnen und Bewohner gelegt. Aus diesem Grunde hat sich die Steuerungsgruppe dafür entschieden, in 2015 bewusst ein Projekt speziell mit Ausrichtung auf die jüngeren Altersgruppen aufzugreifen.

Dieser Altersgruppe kommt im Rahmen der demografischen Entwicklung eine be-

sondere Bedeutung zu. Konkret vorgesehen ist dabei, Schülerinnen und Schüler nach ihrer Zufriedenheit und ihren Absichten für die Zukunft (sowohl Präferenzen hinsichtlich des Wohn- als auch des Arbeitsstandortes) zu fragen. Als Zielgruppe eignen sich hierfür insbesondere die Schulabsolventen (landkreisweit rund 1.000 Personen pro Jahr), da diese konkret vor der Entscheidung stehen, ob sie vor Ort in die Berufsausbildung oder in das Studium einsteigen oder sich dafür für einen anderen Wohn-/ Arbeitsort entscheiden. Aus diesem Grund soll mit der Befragung u.a. möglichen Abwanderungsmotiven nachgegangen werden, um konkrete und ortsbezogene Auskünfte über das Wanderungsverhalten und die Wanderungsmotive von jungen Menschen im Landkreis Osterholz zu erhalten, die über die allgemeinen Trends hinaus gehen. Ziel ist es dabei auch mögliche Ansatzpunkte für Gegenaktivitäten ausfindig zu machen.

Neben diesen drei Maßnahmen wird außerdem das Musterhaus zum Wohnen mit Zukunft, wie oben bereits dargestellt, auch in diesem Jahr sowie in den folgenden Jahren fortgeführt und stetig weiter entwickelt.

Auch in diesem Jahr setzt sich die Kreisverwaltung demnach wieder intensiv mit den Entwicklungen und Chancen des demografischen Wandels auseinander und stößt weitere Maßnahmen und Projekte an.

